

# **IA1 Positionen zu aktuellen und weiteren möglichen EU-Beitrittskandidaten**

Gremium: JEF Baden-Württemberg  
Beschlussdatum: 10.09.2022

## **Antragstext**

1 Die EU führt derzeit offiziell mit fünf Staaten Beitrittsverhandlungen, nämlich  
2 mit der Türkei (seit 2005), Montenegro (seit 2012), Serbien (seit 2014) sowie  
3 Albanien und Nordmazedonien (beide seit 2022). Mit Bosnien-Herzegowina und dem  
4 Kosovo genießen zwei weitere Balkanstaaten zudem den Status eines potenziellen  
5 Beitrittskandidaten. Darüber hinaus bestehen europaweit weitere potenzielle  
6 Bewerbungsländer, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben könnten. Allerdings  
7 offenbart jedes Land und jede Region eigene Herausforderungen, die es auf dem  
8 Weg in die EU zu meistern gilt, weshalb die JEF im Folgenden auf Grundlage der  
9 zuvor aufgestellten Grundsätze individuelle Strategien präsentiert und deren  
10 Umsetzung fordert.

11 1. Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro,  
12 Nordmazedonien, Serbien)

13 Die Länder des Westbalkan sind integraler Bestandteil des europäischen  
14 Kontinents. Eine erneute Instabilität dieser Region wie in den 90er-Jahren hätte  
15 spürbare Folgen für die ganze EU, weshalb die Stabilität, Sicherheit und  
16 Prosperität dieser Region ein Kernanliegen europäischer Politik sein muss. Eine  
17 Garantie dafür kann nur durch einen EU-Beitritt der Staaten des Westbalkan  
18 gewährleistet werden, weshalb dies das erklärte Ziel der EU und ihrer  
19 Mitgliedstaaten sein muss. Folglich begrüßen wir die laufenden  
20 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, Serbien, Albanien und Nordmazedonien.  
21 Sobald tiefgreifende und ambitionierte Reformen erfolgt sind, muss auch mit  
22 Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo über einen Beitritt verhandelt werden.

23 Vor diesem Hintergrund unterstützt die JEF die Unabhängigkeit des Kosovo. Doch,  
24 damit der junge Staat der EU beitreten kann, müssen ihn alle EU-Mitgliedstaaten  
25 anerkennen. Darauf muss die EU hinwirken und zugleich eine Annäherung zwischen  
26 Belgrad und Pristina fordern. Weiterhin muss die von der EU-Kommission  
27 empfohlene Visaliberalisierung für kosovarische Staatsangehörige unverzüglich  
28 umgesetzt werden. Sollte Serbien vor dem Kosovo EU-Mitglied werden, muss der  
29 Konflikt zwischen beiden Staaten beigelegt und die Unabhängigkeit des Kosovo  
30 durch Serbien anerkannt sein.

31 Grundsätzlich besteht in den Ländern des Westbalkans infolge der  
32 Jugoslawienkriege nach wie vor ein tiefes Misstrauen bis hin zu offener  
33 Feindschaft zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen. Der beste Weg, um alte  
34 Feindbilder aufzubrechen, sind Begegnungen zwischen Angehörigen der verfeindeten  
35 Gruppen, weshalb die EU mithilfe von Förderprogrammen im Bereich Kultur, Sport  
36 und Politik Menschen aus unterschiedlichen Ländern des Westbalkan  
37 zusammenbringen soll. Bei der Integration dieser Staaten in die EU muss zudem  
38 ein besonderes Augenmerk auf das Bestehen eines effektiven staatlichen Schutzes  
39 vor Diskriminierung auch durch nichtstaatliche Akteure bestehen. Zudem müssen  
40 Rechtsstaatlichkeit sowie Meinungs- und Pressefreiheit im Einklang mit den  
41 Kopenhagener Kriterien gewährleistet sein.

## 42 2. Osteuropa (Moldau, Ukraine, Georgien)

43 Trotz der gegenwärtigen Besetzung von Teilen der Staatsgebiete durch Russland  
44 fordern die JEF eine Beitrittsperspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien,  
45 nachdem die Ukraine und Moldau bereits Kandidatenstatus erlangt haben. Wie bei  
46 den Staaten des Westbalkans, bedarf es auch hier umfassender Reformen, um die  
47 Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Hier muss die EU in entsprechender Weise  
48 unterstützend tätig werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der EU ist,  
49 dass substantielle Fortschritte im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit  
50 und Korruptionsbekämpfung erzielt werden.

## 51 3. Türkei

52 Die JEF stellt mit Bedauern fest, dass sich die Türkei in den vergangenen Jahren  
53 zunehmend von Europa und seinen Werten entfernt hat. Gleichwohl wollen wir die  
54 Beitrittsgespräche mit der Türkei nicht abbrechen, sondern vorerst weiterhin  
55 eingefroren lassen. Denn ein Abbruch hätte eine weitere Verschlechterung der  
56 Beziehungen zur Folge, insbesondere auch zur türkischen Zivilgesellschaft.  
57 Allerdings vertritt die JEF die Ansicht, dass für ein Auftauen der eingefrorenen  
58 Verhandlungen eine substantielle Verbesserung der demokratischen  
59 Funktionsfähigkeit sowie der Menschenrechtssituation in der Türkei vorangegangen sein  
60 muss. Sollte die Türkei die Beitrittsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllen,  
61 d.h. auch die Besetzung Nordzyperns beenden, die militärischen Drohungen gegen  
62 Griechenland im Zusammenhang mit diversen Grenzstreitigkeiten einstellen und den  
63 Völkermord an den Armeniern und anderen (christlichen) Minderheiten anerkennen,  
64 muss ihr der Weg in die EU offenstehen.

## 65 4. Vorderasien (Armenien, Aserbaidschan)

66 Armenien ist ein demokratischer Staat, der aber noch weit von der Erfüllung der  
67 Kopenhagener Kriterien entfernt ist. Darüber hinaus ist das Land Mitglied der  
68 Eurasischen Wirtschaftsunion, womit ein EU-Beitritt derzeit nicht in Frage  
69 kommt, weshalb aktuell nur eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen

70 Partnerschaft möglich ist. Sollte sich Armenien jedoch dazu entschließen, einen  
71 EU-Beitritt anzustreben, muss ihnen eine Beitrittsperspektive eröffnet werden.  
72 Neben der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen bedarf es einer friedlichen  
73 Lösung des Konflikts mit Aserbaidschan. Vorab kann ein Beitritt zum EWR und zur  
74 Zollunion angeboten werden.

75 Mit Aserbaidschan arbeitet die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft  
76 zusammen, wo gemeinsame Interessen bestehen. Die Zivilgesellschaft muss gestärkt  
77 werden, um eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes zu  
78 befördern. Sofern sich die politische Lage in Aserbaidschan grundlegend ändert,  
79 sollte dem Land eine Beitrittsperspektive eröffnet werden. Allerdings sehen wir  
80 für Aserbaidschan derzeit keine Beitrittsperspektive.

#### 81 5. Überseegebiete (Färöer, Grönland, französische und niederländische 82 Überseegebiete)

83 Darüber hinaus existieren weltweit noch weitere Gebiete, die zwar bereits unter  
84 der Verwaltung eines EU-Mitgliedstaates stehen, aber selbst nicht Teil der EU  
85 sind. Die EU bezeichnet diese unter dem speziellen Status der „Überseeischen  
86 Länder und Hoheitsgebiete“, wobei EU-Regelung in diesen Gebieten teilweise  
87 Anwendung findet, auch wenn die Gebiete zumeist Autonomie genießen. Dadurch  
88 liegt die Entscheidung über ein EU-Beitrittsgesuch oft bei der Regierung der  
89 Gebiete selbst und nicht bei der Regierung des jeweiligen Mutterlandes. Einem  
90 möglichen Wunsch der Überseegebiete, Teil der EU zu werden, stehen wir offen  
91 gegenüber.

92 Die Färöer und Grönland sind zwar beide gleichberechtigte Nationen innerhalb  
93 Dänemarks, jedoch keine EU-Mitglieder und wenden auch keinerlei Europarecht an.  
94 Beide Nationen äußerten sich in der Vergangenheit zurückhaltend, aber nicht  
95 grundsätzlich ablehnend zu einer möglichen EU-Mitgliedschaft, obwohl Grönland  
96 1985 bereits einmal aus der EG ausgetreten ist. Sollten sowohl die Färöer als  
97 auch Grönland die Bereitschaft zu einer Vollmitgliedschaft äußern, muss ihnen  
98 der Weg in die Union offenstehen. Dies sollte auch nach einer potenziellen  
99 Unabhängigkeit einer der beiden Nationen gelten, denn beide sind historisch,  
100 kulturell und geografisch eng mit Europa verbunden.

### **Begründung**

Erfolgt ggf. mündlich

## **IA2 Größe gewinnen – Die Schaffung eines neuen Verständnisses der EU-Erweiterungspolitik**

Gremium: JEF Baden-Württemberg  
Beschlussdatum: 10.09.2022

### **Antragstext**

1 Die EU ist mit ihrem Binnenmarkt der größte Wirtschaftsraum der Welt und eine  
2 Wertegemeinschaft, deren Mitgliedsstaaten sich zu Demokratie,  
3 Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechten bekennen und einen immer  
4 größer werdenden Teil ihrer Politik gemeinschaftlich gestalten.

5 Der Integrationsprozess von europäischen Staaten in die EU ist jedoch noch nicht  
6 abgeschlossen, weshalb mithilfe der EU-Erweiterungspolitik eine Vereinigung der  
7 europäischen Länder in ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Projekt  
8 gelingen soll. Die Erweiterungen der Union gründet sich dabei auf ihren Werten  
9 und unterliegen strengen Auflagen. Dadurch hat sich die EU-Erweiterungspolitik  
10 zu einem starken außenpolitischen Instrument der EU entwickelt, das die  
11 Transformation zahlreicher europäischer Staaten entscheidend mitgestaltet hat.  
12 Denn die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hat sich als wichtiger Anreiz für  
13 Reformprozesse in den Kandidatenländern erwiesen, wodurch es gelingen konnte,  
14 die politische und wirtschaftliche Stabilität Europas zu stärken sowie Freiheit,  
15 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.  
16 Die Vergrößerung des Binnenmarktes hat zudem zu einer Steigerung der  
17 Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes der EU beigetragen. Außerdem gewinnt  
18 die EU durch ihre Vergrößerung gleichzeitig ebenfalls weltweit an Gewicht und  
19 ist dadurch in der Lage, auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel,  
20 Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Regulierung der Finanzmärkte besser zu  
21 reagieren.

22 Für die JEF stellt deshalb die Mitgliedschaft eines weiteren Staates in der EU  
23 immer eine Chance dar, weshalb mit einer überlegten und zugleich ambitionierten  
24 Erweiterungspolitik Europa nicht nur größer, sondern vor allem verbessert werden  
25 kann. Dafür ist allerdings die Bestimmung klarer, nicht verhandelbarer  
26 Beitrittsvoraussetzungen von Nöten sowie die Setzung von neuen Schwerpunkten im  
27 Beitrittsprozess, um die Europäische Einheit vollenden zu können.

### **I. Die Beitrittsvoraussetzungen**

29 Jeder Staat, welcher der EU beitreten will, muss die Kopenhagener Kriterien  
30 vollständig erfüllen. Kern der Kopenhagener Kriterien sind die Werte der EU, die  
31 sich auch in Artikel 2 des EU-Vertrags wiederfinden. Dadurch müssen Staaten, die  
32 der EU beitreten, nicht nur Demokratien, sondern wehrhafte Demokratien sein,  
33 deren Verfassung die Werte der EU schützt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist  
34 die Aufnahmefähigkeit der EU für neue Mitgliedstaaten. Für die Westbalkanstaaten  
35 hat die EU das Bestehen guter nachbarschaftlicher Beziehungen als zusätzliches  
36 Beitrittskriterium benannt.

37 Bei der Anwendung der Kopenhagener Kriterien darf es keine Kompromisse geben,  
38 denn wenn einem neuen Mitgliedsstaat schon beim Beitritt das Gefühl gegeben  
39 wird, unsere Werte seien verhandelbar, verliert die EU ihre Glaubwürdigkeit.  
40 Grundsätzlich darf es bei einem EU-Beitritt keine Rabatte, Vergünstigungen oder  
41 Opt-Outs geben. Ausnahmen dürfen nur aufgrund geographischer Besonderheiten,  
42 zugunsten nationaler Minderheiten oder Überseegebieten und bei kulturellen  
43 Besonderheiten, die nicht im Widerspruch zu den europäischen Werten stehen und  
44 sich nicht wesentlich auf die EU auswirken, erfolgen.

45 Bei der Beurteilung des Aufnahmefähigkeitskriteriums darf es nicht nur auf  
46 wirtschaftliche Belange ankommen. Auch die Erhaltung einer funktionsfähigen  
47 Demokratie muss dabei Berücksichtigung finden. Wir sind der Meinung, das  
48 Kriterium der guten nachbarschaftlichen Beziehungen sollte für alle  
49 Beitrittskandidaten gelten. Für das Vorantreiben der europäischen Integration  
50 ist es nicht zielführend, neue Konflikte oder neues Konfliktpotential in die EU  
51 einzubringen. Unter vorgenanntem Kriterium verstehen wir nicht die vollständige  
52 Abwesenheit von Konflikt, sondern den unbedingten Verzicht auf Gewalt oder  
53 Drohung mit Gewalt sowie ein insgesamt respektvolles Miteinander. In Fällen, wo  
54 die Gewalt einseitig verschuldet ist, kann dieses Kriterium allerdings keine  
55 Anwendung finden.

56 Die EU muss jedoch nicht nur die Einhaltung ihrer Werte bei neuen  
57 Mitgliedstaaten sicherstellen. Europäische Werte sind für alle Mitgliedstaaten  
58 verbindlich und müssen effektiv durchgesetzt werden können. Neben der  
59 konsequenten Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta bei der Durchführung von  
60 Unionsrecht ist es daher essentiell, die Einhaltung der Grundrechte in den  
61 Mitgliedstaaten zu überwachen und die Nichteinhaltung entsprechend zu  
62 sanktionieren. Entsprechende Verfahren über Strafzahlungen oder partikularen  
63 Stimmrechtsentzug müssen vom Rat der EU an den Europäischen Gerichtshof  
64 übergehen.

## 65 II. Der Beitrittsprozess

66 Der Beitrittsprozess beginnt mit Einreichung des Beitrittsantrags durch den  
67 beitrittswilligen Staat. Nächster Schritt ist die Verleihung des  
68 Beitrittskandidatenstatus durch die EU. Hierfür müssen noch nicht alle

69 Beitrittsvoraussetzungen erfüllt sein, aber das Land sollte sich auf dem  
70 richtigen Weg befinden und bestrebt sein, notwendige Reformen durchzuführen.  
71 Bevor dann die Beitrittsverhandlungen beginnen, kann die EU noch Anforderungen  
72 an den beitrittswilligen Staat stellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass  
73 Beitrittsverhandlungen ein guter Hebel sind, um notwendige Reformen anzustoßen,  
74 weshalb die EU dies nutzen sollte. Reformen können mit schnellem Fortschreiten  
75 der Verhandlungen honoriert, bei Rückschritten die Verhandlungen verlangsamt und  
76 notfalls sogar eingefroren werden. Während der Beitrittsverhandlungen stellt die  
77 EU dem beitrittswilligen Staat finanzielle Mittel zur Verfügung, um die  
78 Anpassung an EU-Standards zu erleichtern. Gefördert werden vor allem Bildung,  
79 Justiz und Infrastruktur. Mindestens genauso wichtig muss jedoch die  
80 Unterstützung der Zivilgesellschaft sein. Neben EU-eigenen Programmen und der  
81 Förderung lokaler Organisationen, müssen hierbei auch politische Stiftungen  
82 sowie politische und nichtpolitische Jugendorganisationen miteinbezogen werden.  
83 Ferner wollen wir allen Beitrittskandidaten und Staaten mit Beitrittsperspektive  
84 sowie den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik anbieten, gegen  
85 angemessene finanzielle Beteiligung, Teil des Programms Erasmus+ zu werden,  
86 anstatt nur Partnerland zu sein.

87 Manche Staaten mit europäischer Perspektive werden aufgrund außenpolitischer  
88 Faktoren, die sie selbst nicht oder nur geringfügig beeinflussen können,  
89 wahrscheinlich länger auf einen Beitritt warten müssen. Deshalb müssen vor einem  
90 EU-Beitritt zusätzliche optionale Zwischenschritte bestehen, die über eine Deep  
91 and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) hinausgehen. Dazu gehört eine  
92 Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion sowie im Europäischen  
93 Wirtschaftsraum (EWR). Letzterer steht gegenwärtig nur den Mitgliedern der  
94 Europäischen Freihandelszone (EFTA) offen, was wir ändern möchten. Für Staaten,  
95 die nicht EFTA-, aber EWR-Mitglied sind, wären dann EuGH und EU-Kommission  
96 zuständig. Eine Reform bedarf es ebenfalls bei der Zollunion, damit EU- und  
97 Nicht-EU-Mitglieder von zukünftigen Freihandelsabkommen der EU gleichermaßen  
98 profitieren. Hierbei können die Zollunion bzw. der EWR auch dauerhafte  
99 Alternativen zu einem EU-Beitritt sein, wobei die Anforderungen an Demokratie,  
100 Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte für einen EWR-Beitritt  
101 zwar niedriger als für einen EU-Beitritt sein sollten, jedoch immer noch höher  
102 als für einen Beitritt zur Zollunion.

103 Für den Beschluss zur Aufnahme und Abbruch von Beitrittsverhandlungen sowie dem  
104 Beitritt zum EWR müsste statt des Einstimmigkeitsprinzips die verstärkte  
105 qualifizierte Mehrheit erforderlich sein. Für den Beitritt zur EU sollte weiter  
106 das Einstimmigkeitsprinzip gelten, um über die Verhandlungen schwere Konflikte  
107 auf jeden Fall zu lösen.

## **Begründung**

Erfolgt ggf. mündlich

## **IA2NEU Größe gewinnen – Die Schaffung eines neuen Verständnisses der EU-Erweiterungspolitik**

Gremium: Bundesausschuss  
Beschlussdatum: 03.12.2022

### **Antragstext**

1 Die EU ist mit ihrem Binnenmarkt der größte Wirtschaftsraum der Welt und eine  
2 Wertegemeinschaft, deren Mitgliedsstaaten sich zu Demokratie,  
3 Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechten bekennen und einen immer  
4 größer werdenden Teil ihrer Politik gemeinschaftlich gestalten.

5 Der Integrationsprozess europäischer Staaten in die EU ist noch nicht  
6 abgeschlossen, weshalb mithilfe der EU-Erweiterungspolitik eine Vereinigung der  
7 europäischen Länder in ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Projekt  
8 gelingen soll. Die Erweiterungen der Union gründet sich dabei auf ihren Werten  
9 und unterliegen strengen Auflagen. Dadurch hat sich die EU-Erweiterungspolitik  
10 zu einem starken außenpolitischen Instrument der EU entwickelt, das die  
11 Transformation zahlreicher europäischer Staaten entscheidend mitgestaltet hat.  
12 Denn die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hat sich als wichtiger Anreiz für  
13 Reformprozesse in den Kandidatenländern erwiesen, wodurch es gelingen konnte,  
14 die politische und wirtschaftliche Stabilität Europas zu stärken sowie Freiheit,  
15 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.  
16 Die Vergrößerung des Binnenmarktes hat zudem zu einer Steigerung der  
17 Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes der EU beigetragen. Außerdem gewinnt  
18 die EU durch ihre Vergrößerung gleichzeitig ebenfalls weltweit an Gewicht und  
19 ist dadurch in der Lage, auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel,  
20 Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Regulierung  
21 der Finanzmärkte besser zu reagieren.

22 Für die JEF stellt deshalb die Mitgliedschaft eines weiteren Staates in der EU  
23 immer eine Chance dar, weshalb mit einer überlegten und zugleich ambitionierten  
24 Erweiterungspolitik Europa nicht nur größer, sondern vor allem verbessert werden  
25 kann. Dafür ist allerdings die Bestimmung klarer, nicht verhandelbarer  
26 Beitrittsvoraussetzungen von Nöten sowie die Setzung von neuen Schwerpunkten im  
27 Beitrittsprozess, um die Europäische Einheit vollenden zu können.

### **I. Die Beitrittsvoraussetzungen**

29 Jeder Staat, welcher der EU beitreten will, muss die Kopenhagener Kriterien  
30 vollständig erfüllen. Kern der Kopenhagener Kriterien sind die Werte der EU, die  
31 sich auch in Artikel 2 des EU-Vertrags wiederfinden. Dadurch müssen Staaten, die  
32 der EU beitreten, nicht nur Demokratien, sondern wehrhafte Demokratien sein,  
33 deren Verfassung die Werte der EU schützt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist  
34 die Aufnahmefähigkeit der EU für neue Mitgliedstaaten. Für die Westbalkanstaaten  
35 hat die EU das Bestehen guter nachbarschaftlicher Beziehungen als zusätzliches  
36 Beitrittskriterium benannt.

37 Dennoch bedarf es einer zielgerichteten Reform der Kopenhagener Kriterien. Bei  
38 der Anwendung dieser überarbeiteten Kopenhagener Kriterien darf es keine  
39 Kompromisse mehr geben, denn wenn einem neuen Mitgliedsstaat schon beim Beitritt  
40 das Gefühl gegeben wird, unsere Werte seien verhandelbar, verliert die EU ihre  
41 Glaubwürdigkeit. Grundsätzlich darf es bei einem EU-Beitritt keine Rabatte,  
42 Vergünstigungen oder Opt-Outs geben.

43 Bei der Beurteilung des Aufnahmefähigkeitskriteriums darf es nicht nur auf  
44 wirtschaftliche Belange ankommen. Auch die Erhaltung einer funktionsfähigen  
45 Demokratie muss dabei Berücksichtigung finden. Wir sind der Meinung, das  
46 Kriterium der guten nachbarschaftlichen Beziehungen sollte für alle  
47 Beitrittskandidaten gelten. Für das Vorantreiben der europäischen Integration  
48 ist es nicht zielführend, neue Konflikte oder neues Konfliktpotential in die EU  
49 einzubringen. Unter vorgenanntem Kriterium verstehen wir nicht die vollständige  
50 Abwesenheit von Konflikt, sondern den unbedingten Verzicht auf Gewalt oder  
51 Drohung mit Gewalt sowie ein insgesamt respektvolles Miteinander. In Fällen, wo  
52 die Gewalt einseitig verschuldet ist, kann dieses Kriterium allerdings keine  
53 Anwendung finden.

54 Die EU muss jedoch nicht nur die Einhaltung ihrer Werte bei neuen  
55 Mitgliedstaaten sicherstellen. Europäische Werte sind für alle Mitgliedstaaten  
56 verbindlich und müssen effektiv durchgesetzt werden können. Neben der  
57 konsequenten Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta bei der Durchführung von  
58 Unionsrecht ist es daher essentiell, die Einhaltung der Grundrechte in den  
59 Mitgliedstaaten zu überwachen und die Nichteinhaltung entsprechend zu  
60 sanktionieren. Entsprechende Verfahren über Strafzahlungen oder partikularen  
61 Stimmrechtsentzug müssen vom Rat der EU an den Europäischen Gerichtshof  
62 übergehen. Diese Kompetenzverschiebung ist nötig, um Blockadehaltungen einzelner  
63 Mitgliedstaaten im Rat zu verhindern und Grundrechte innerhalb der EU unabhängig  
64 aktueller nationaler Regierungen zu sichern.

## 65 II. Der Beitrittsprozess

66 Der derzeitige Beitrittsprozess ist aus unserer Sicht unzureichend. Neben der  
67 Förderung von Bildung, Justiz, Infrastruktur und zur Angleichung an den  
68 Binnenmarkt, muss die Unterstützung der Zivilgesellschaft mindestens genauso



69 **wichtig sein. Neben EU-eigenen Programmen und der Förderung lokaler**  
70 **Organisationen, müssen hierbei auch politische Stiftungen sowie politische und**  
71 **nichtpolitische Jugendorganisationen miteinbezogen werden. Ferner wollen wir**  
72 **allen Beitrittskandidaten und Staaten mit Beitrittsperspektive sowie den Staaten**  
73 **der Europäischen Nachbarschaftspolitik anbieten, gegen angemessene finanzielle**  
74 **Beteiligung, Teil des Programms Erasmus+ zu werden, anstatt nur Partnerland zu**  
75 **sein.**

76 **Manche Staaten mit europäischer Perspektive werden aufgrund außenpolitischer**  
77 **Faktoren, die sie selbst nicht oder nur geringfügig beeinflussen können,**  
78 **wahrscheinlich länger auf einen Beitritt warten müssen. Deshalb müssen vor einem**  
79 **EU-Beitritt zusätzliche optionale Zwischenschritte bestehen, die über eine Deep**  
80 **and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) hinausgehen. Dazu gehört eine**  
81 **Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion sowie im Europäischen**  
82 **Wirtschaftsraum (EWR). Letzterer steht gegenwärtig nur den Mitgliedern der**  
83 **Europäischen Freihandelszone (EFTA) offen, was wir ändern möchten. Für Staaten,**  
84 **die nicht EFTA-, aber EWR-Mitglied sind, wären dann EuGH und EU-Kommission**  
85 **zuständig. Eine Reform bedarf es ebenfalls bei der Zollunion, damit EU- und**  
86 **Nicht-EU-Mitglieder von zukünftigen Freihandelsabkommen der EU gleichermaßen**  
87 **profitieren. Hierbei dürfen die Zollunion bzw. der EWR keine dauerhaften**  
88 **Alternativen zu einem EU-Beitritt sein, wobei die Anforderungen an Demokratie,**  
89 **Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte für einen EWR-Beitritt**  
90 **zwar niedriger als für einen EU-Beitritt sein sollten, jedoch immer noch höher**  
91 **als für einen Beitritt zur Zollunion.**

92 **Für den Beschluss zur Aufnahme und Abbruch von Beitrittsverhandlungen sowie dem**  
93 **Beitritt zum EWR müsste statt des Einstimmigkeitsprinzips die verstärkte**  
94 **qualifizierte Mehrheit erforderlich sein. Für den Beitritt zur EU sollte weiter**  
95 **das Einstimmigkeitsprinzip gelten, um über die Verhandlungen schwere Konflikte**  
96 **auf jeden Fall zu lösen.**

## **Begründung**

Erfolgt ggf. mündlich

## **IA3 Durchsetzung geltenden Arbeits- und EU-Rechts für im EU-Ausland beschäftigte EU-Bürger:innen**

Gremium: JEF Baden-Württemberg  
Beschlussdatum: 10.09.2022

### **Antragstext**

1 **Die Jungen Europäer Baden-Württemberg e.V. fordern die Bundesregierung,**  
2 **Landesregierungen und Kommunen bzw. die Europäischen Gesetzgeber:innen, sowie**  
3 **Regierungen und entsprechende Organe auf Landes- und kommunaler Ebene in allen**  
4 **weiteren EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung folgender Punkte auf:**

5 **Von den Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten:**

6 **- Sofern für die Erfüllung der voraussichtlich in Kraft tretenden EU-Richtlinie**  
7 **über angemessene armutsfeste Mindestlöhne notwendig und sofern noch nicht**  
8 **geschehen: eine Erhöhung des Mindestlohns auf den unter Durchsetzung der**  
9 **Richtlinie als „armutsbekämpfend“ und „angemessen“ erfassten Betrag;**

10 **- die Absicherung des Zugangs zu Sprach- und Rechtskenntnissen für regelmäßig**  
11 **wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig im EU-Ausland beschäftigte EU-**  
12 **Bürger:innen in der Amtssprache des Landes der Beschäftigung, durch Maßnahmen**  
13 **wie:**

14 **- eine Verpflichtung der Arbeitgeber:innen zur, sofern von bei ihnen**  
15 **beschäftigten mobilen EU-Bürger:innen in Anspruch genommen, Anrechnung der**  
16 **Teilnahme an analogen oder digitalen Kursen- bzw. Schulungen als Arbeitsstunden**

17 **- die Bereitstellung auf den Seiten der mit dem Arbeitsmarkt oder Immigration**  
18 **verantwortlichen Ministerien der jeweiligen Mitgliedstaaten von EU- und**  
19 **nationalen relevanten rechtlichen Ansprüchen mobiler EU-Bürger:innen in allen**  
20 **Amtssprachen der EU-Mitgliedstaaten sowie zusätzlich in einfacher Sprache und**  
21 **Blindenschrift;**

22 **- die Prüfung aller Branchen, in denen EU-Bürgerinnen aus dem EU-Ausland**  
23 **beschäftigt sind, auf die Abdeckung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten**  
24 **von für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig im EU-Ausland,**  
25 **selbstständig wie nicht-selbstständig beschäftigten EU-Bürger:innen durch den**

26 gesetzlichen Mindestlohn, und eine entsprechende Anhebung des Mindestlohns auf  
27 den entsprechenden Betrag, welcher monatlich ausgezahlt mindestens 60% des  
28 Medianeinkommens im jeweiligen Land der Beschäftigung abdecken muss. Von Seiten  
29 der Bundesregierung könnte für die Ermittlung des Betrags alternativ auch das  
30 geltende Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG; nach § 28 Absatz 4 SGB)[1]  
31 hinzugezogen werden.

32 Von der Bundesregierung:

33 - die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Durchsetzung des Rechts auf  
34 den gesetzlichen Mindestlohn und weiteren gesetzlich festgelegten  
35 Arbeitsbedingungen, wie auch die Pflicht des:r Arbeitgebers:in zur Registrierung  
36 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter (für regelmäßig wiederkehrende  
37 kurzfristig, wie langfristig unter ihm:ihr beschäftigte EU-Bürger:innen) und  
38 Zahlung von entsprechenden Sozialversicherungsbeiträgen.

39 - Die Einrichtung einer nationalen Gesellschaft mit Beschränkter Haftung für die  
40 Bereitstellung von Kost + Logie für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie  
41 langfristig in Deutschland beschäftigter EU-Bürger:innen.

42 Von den deutschen Ländern und Kommunen und vergleichbaren (bzw. entsprechend  
43 zuständigen) Körperschaften in den anderen EU-Mitgliedstaaten:

44 - die aktive, konsequente Inanspruchnahme von verfügbaren EU-Geldern zur  
45 Einrichtung von Projekten für die Schaffung von angemessenem Wohnraum für für  
46 regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig im EU-Ausland  
47 beschäftigte, als Leih- oder fest angestellte Arbeiter:innen tätige mobile EU-  
48 Bürger:innen;

49 - wo unter Berücksichtigung der Personalstärke und Einsatzfähigkeit möglich,  
50 eine Aufstockung des für die Kontrollen der Einhaltung von geltendem Arbeits-  
51 und EU-Recht zuständigen Personals der zuständigen Behörden (in Deutschland: des  
52 Zolls und der Landesbehörden),

53 - weiterer gesetzliche und politische Maßnahmen, um Personalmangel und  
54 Strukturprobleme zuständiger Kontrollbehörden entgegenzuwirken.

55 Dies könnte auch

56 - eine (vorübergehende) Kompetenzerweiterung weiterer Behörden (in Deutschland  
57 neben dem Zoll die Landes- und polizeilichen Behörden) zur Befähigung dieser  
58 Kontrollen

59 beinhalten.

60 von den Europäischen Gesetzgeber:innen

61 - Die Einführung eines Sanktionsmechanismus nach Modell der Verordnung 2020/2092  
62 EU/Euratom über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des  
63 Haushalts der Union (welche zum hinreichenden Schutz der „wirtschaftliche[n]  
64 Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen Interessen“  
65 die Aussetzung der Zahlung von EU-Fördermitteln an die gegen die  
66 Rechtsstaatlichkeitsprinzipien der EU verstoßenden Mitgliedstaaten vorsieht)[2]  
67 zur Sanktionierung von Mitgliedstaaten, welche dauerhaft keine Maßnahmen zur  
68 Durchsetzung des in der EU-Entsenderichtlinie verankerte Rechts von im EU-  
69 Ausland beschäftigten EU-Bürger:innen auf den im Land der Beschäftigung  
70 geltenden Mindestlohn[3] ergreifen.

71 - die Einführung einer Mindestsicherung für in Wahrnehmung der  
72 Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU grenzüberschreitend mobiler EU-  
73 Bürger:innen mit einer Höhe von 25% des Medianeinkommens des jeweiligen Landes  
74 der Beschäftigung, ausgezahlt für die Dauer der Suche einer der Ausbildung und  
75 Fähigkeiten des:r EU-Bürgers:in angemessenen Beschäftigung nach Bestimmungen der  
76 Arbeitnehmerfreizügigkeit, aber für eine maximale Dauer von drei Monaten, und  
77 innerhalb von 24 Monaten nach Einreichung des Antrags auf Erhalt der Leistung;

78 - die Einrichtung eines EU-weiten digitalen Koordinierungsportals für die  
79 Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse, Ansprüche auf, sowie der für diese  
80 erforderlichen, durch den:die jeweilige:n EU-Bürger:innen getätigten bzw. zu  
81 tätigen Einzahlungen in Krankenversicherungs-, Arbeits- und weiterer  
82 Sozialleistungen aller EU-Bürger:innen.

## Begründung

Die Covid19-Pandemie hat die Situation prekär Beschäftigter EU-Bürger:innen abermals sichtbar werden lassen: Saisonarbeiter:innen in Deutschland, aber auch ihre in diesen und weiteren Sektoren beschäftigten Kolleg:innen in anderen EU-Ländern sind generell, und durch die Pandemie verstärkt prekären Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt („prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen“ soll im Folgenden so verstanden werden, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis in dem die EU-Bürger:innen beschäftigt sind, fortgeführt wird, 1) ohne dass von einem “Normalarbeitsverhältnis” im Sinne einer die “[...] Existenzsicherung der Individuen [Beschäftigten] [...]” sichernden, bzw. diese nicht hindernden Tätigkeit gesprochen werden kann[4], und 2) “gesellschaftliche Teilhabe”, Grundvoraussetzung der Einhaltung der durch die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen[5] und das deutsche Grundgesetz[6] geschützten “Menschenwürde”, welche einen Mindestgrad an “Selbstbestimmung” (reflektiert etwa in der “Freiheit zu entscheiden, ob und mit wem ich eine Familie gründen möchte [...], [der] [freien] Entscheidung, welchen Beruf [...] ausüben [...]”[7]) durch die Modalitäten der Beschäftigung für diese Individuen nicht

gegeben ist).[8]

Unter diesen prekär innerhalb der Europäischen Union Beschäftigten weniger sichtbar, aber ebenso problematisch sind die Arbeits- und Lebensbedingungen jener EU-Bürger:innen, welche sich in Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Artikel 45 AEUV[9] wiederkehrend oder dauerhaft in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten, jedoch in prekäre Beschäftigungsverhältnisse geraten und verweilen.[10] Dass viele EU-Bürger:innen grundsätzlich ihr Land verlassen, da sie mit dem ihnen im Geburtsland zustehenden Mindestlohn keinen Lebensunterhalt bestreiten können, beziehungsweise ihre Familie nicht ausreichend versorgen und/oder drohen, in der (relativen) (Erwerbs-)Armut zu verweilen[11] wurde bereits von den Europäischen Institutionen erkannt:

- Die EU-Entsenderichtlinie etwa sichert das nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung[12] geltende Recht aller im Land der Beschäftigung beschäftigten EU-Bürger:innen auf eine Beschäftigung zu den im wesentlichen gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie für die selbe Beschäftigung ausführende fest angestellte Arbeitnehmer:innen.[13]

- Durch den Beitritt zur Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) können Mitgliedstaaten freiwillig weitere Maßnahmen ergreifen, etwa zur Gewährleistung

- „[...] angemessene[r] Mindestlöhne [...], die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden“, der Wahrung des „[...] Zugang[s] zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen[..]“ und der Verhinderung von „[...] Armut trotz Erwerbstätigkeit[...]“,

sowie der Wahrung des Rechts von Arbeitnehmer:innen bzw. Selbstständiger mit EU-Staatsbürgerschaft auf

- „[...] ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit [...] [,] ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht[,] auf angemessenen Sozialschutz[,] [ ] angemessene Unterstützung öffentlicher Arbeitsverwaltungen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und [ ] angemessene Leistungen von angemessener Dauer entsprechend ihren Beiträgen und den nationalen Bestimmungen zur Anspruchsberechtigung[,] [...] auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen[,] auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung[,] [sowie] [...] auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation“. [14]

Weiter hat die Europäische Kommission 2020 den Vorschlag für eine EU-weite Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne vorgelegt, sowie 2021 für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattform-Arbeiter:innen.[15]

Grundproblem vor Hintergrund dieser EU-rechtlichen Rahmenbedingungen, auch in Ländern, welche der ESSR beigetreten sind, bleibt jedoch 1) die Durchsetzung des jeweiligen Mindestlohns und der geltenden Arbeits- und EU-rechtlichen Bedingungen im Land der Beschäftigung, sowie 2) die mangelnde Miteinberechnung von für das Nettoeinkommen dieser Gruppe von EU-Bürger:innen von mit ihrer Beschäftigung im EU-Ausland verbundenen Umkosten, welche sich in ein de-facto-Lohndefizit beziehungsweise eine (weitere) Prekarisierung der Arbeits- und vor allem Lebensverhältnisse (s. Definitionen oben) dieser EU Bürger:innen übersetzen:

1) So hat in Deutschland die Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe durch die zuständigen Zollkräfte immer wieder ergeben, dass vielerorts – auch in Baden-Württemberg – die Regelungen zum geltenden Mindestlohn und zur Sozialversicherungspflicht für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig in der Bundesrepublik beschäftigte EU-Bürger:innen und generell nicht Selbstständiger, sowie weitere (arbeits-)rechtliche Standards durch Arbeitgeber:innen nicht eingehalten werden.[16] Noch dazu werden die Kontrollen den Arbeitgeber:innen im Einzelnen vorher angekündigt, was die Effizienz dieser maßgeblich verringert, genauso wie durch die Wahl von „Positivbeispielen“ unter den Unternehmen zur wiederholten Kontrolle („Alibiprüfungen“).[17]

- In Antwort darauf haben sich einzelne zuständige Landesregierungen für eine Erhöhung der finanziellen Strafen bei Nichteinhaltung geltender Hygieneregeln, sowie für eine erhöhte Frequenz der Kontrollen ausgesprochen.[18] Auch hat der Bundestag hat 2020 das Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschiedet, welches seit dem 1. Januar Werkverträge (Leiharbeit) in der Fleischindustrie, seit dem 1. April im Bereich der Schlachtung und Zerlegung der Fleischindustrie verbietet und somit vielerorts die Quote der bei Subunternehmen angestellten Arbeiter:innen wesentlich verringert hat, sowie die Arbeitsbedingungen – auch im Sinne der Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns -- verbessert.[19] Zudem sieht die Bundesregierung für die Legislaturperiode 2021-25 die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro vor, sowie eine Anpassung der Tarife in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten an die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne.[20]

- Allerdings bleibt seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes die

Bereitstellung und Kontrolle der Wohnräume der Saisonarbeiter:innen von Arbeitgeberseite oft weiter Zuständigkeit von Subunternehmen und die Bedingungen in den Wohnräumen sowie die Arbeitsbedingungen haben sich nicht allorts verbessert;[21] konkret berichten soziale Hilfsorganisationen von einem steigenden Druck unter der neuen Gesetzeslage, innerhalb der gesetzlich gegebenen Arbeitszeit mehr zu leisten, sowie Umkosten für Transport und Unterkunft, für deren Bezahlung auch ein Mindestlohn von 12 Euro nicht unbedingt ausreicht – hier sei auch die Gefahr einer Aushebelung des Mindestlohns erwähnt, welcher durch die im Zuge der Corona-pandemie weltweit erfolgenden Preisanstiege und der damit verbundenen Entwertung der jeweiligen nationalen Währung bzw. damit auch des Lohns erfolgen kann.[22]

- Zudem besteht die Möglichkeit für Arbeitgeber:innen durch die Kennzeichnung des eigenen Betriebs als in der Fleischverarbeitung angesiedelt das Leiharbeitsverbot zu umgehen;[23] grundsätzlich gilt das Werkvertragsverbot nicht in letzteren Bereichen und findet auch bei in der Herstellung von Ersatzprodukten und generell in (Weiterverarbeitungs-)Betrieben der Obst- und Gemüsewirtschaft keine Anwendung – ebenso wenig in anderen Branchen, in denen die Zusammenarbeit von Arbeitgeber:innen mit Subunternehmen die Unterlaufung des Mindestlohns hervorbringt (v.a. in Handel und Logistik und in Privathaushalten Beschäftigte).[24] Eine Ausweitung des Werkvertragsverbots auf andere Betriebsarten und Sektoren, in denen Infolge der Beschäftigung von EU-Bürger:innen bei Subunternehmen nachweislich der geltende Mindestlohn ebenso wenig durchweg durchgesetzt wird[25], würde das Problem der de-facto-Umgehung des Leiharbeitsverbots also nicht unbedingt lösen.

- In dem Zusammenhang fiel 2021 ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Sinne des Rechts für in Privathaushalten beschäftigte EU-ausländische Pflegekräfte auf den gesetzlichen Mindestlohn. [26] Jedoch können Kontrollen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes nur schwer durchgeführt werden: Wohl erlaubt Artikel 13 GG die Durchsuchung von Privathaushalten, allerdings nur nach Begründung für den Verdacht auf Ausübung “besonders schwere[r] Straftat[en]” durch die im Haushalt lebenden (d.h. nicht durch die Arbeitgeber:innen der Pflegekräfte).[27] So können Durchsuchungen ansonsten nur nach Begründung eines Verdachts “[...] einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen,[...] zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, [...] [oder auch] Seuchengefahr” – Voraussetzung für den entsprechenden richterlichen Beschluss, welches die Ausübung der Kontrolle noch verzögert – durchgeführt werden, nicht jedoch präventive Kontrollen.

Auf Bundesebene haben sich die JEF Deutschland deshalb nicht nur für

- das langfristige Ziel der Einführung eines angemessenen Mindestlohns in allen EU-Ländern ausgesprochen, sondern auch für

- die konsequente Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie, sowie, um dies zu ermöglichen,
- die Änderung der EU-Verträge (EUV, AEUV) für eine geteilte Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten nach Art. 2 Absatz 2 AEUV in Angelegenheiten, welche Arbeitsentgelte betreffen, ergänzt durch
- einen Sanktionsmechanismus, welcher bei Nichteinhaltung der Richtlinie gemäß Punkt 1 und 3 der Artikel 258-260 AEUV, welche das geltende Vertragsverletzungsverfahren beschreiben, ausgeführt werden soll, und schließlich
- die Einklagbarkeit der mit der EU-Entsenderichtlinie und der Europäischen Säule Sozialer Rechte verbundenen Rechte für Arbeitnehmer:innen, wovon die mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte verbundenen) in allen EU-Mitgliedstaaten gelten sollen, und schließlich die „Schaffung einer EU-Arbeitsmarktbehörde unter Einbeziehung des EURES (Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität) und europäischer Tarifpartner:innen.“[28]

Für eine noch effizientere Durchsetzung der geltenden relevanten Arbeits- und EU-rechtlichen Bestimmungen und damit zur Sicherung genannter Rechte von EU-Bürger:innen fordern wir

Von den Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten:

- Sofern für die Erfüllung der voraussichtlich in Kraft tretenden EU-Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne notwendig und sofern noch nicht geschehen: eine Erhöhung des Mindestlohns auf den unter Durchsetzung der Richtlinie als „armutsbekämpfend“ und „angemessen“ erfassten Betrag;
- die Prüfung aller Branchen, in denen EU:Bürgerinnen aus dem EU-Ausland beschäftigt sind, auf die Abdeckung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig im EU-Ausland beschäftigte, selbstständig wie nicht-selbstständig beschäftigten EU-Bürger:innen durch den gesetzlichen Mindestlohn, und eine entsprechende Anhebung des Mindestlohns auf den entsprechenden Betrag, welcher monatlich ausgezahlt mindestens 60% des Medianeinkommens im jeweiligen Land der Beschäftigung abdecken muss.

Letztere Maßnahme ist ein Vorgriff auf die von der geplanten EU-Mindestlohnrichtlinie[29]; die vorgeschlagene Untergrenze von 60% (des jeweiligen nationalen Medianeinkommens) spiegelt den von der EU festgelegten “risk of poverty”-Standard (also der von der EU festgelegten Grenze für relative Armut)[30] wieder.



- Von Seiten der Bundesregierung könnte für die Ermittlung des Betrags alternativ auch das geltende Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG; nach § 28 Absatz 4 SGB)[31] hinzugezogen werden.

2) Insgesamt wird in Deutschland einer effizienten Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des deutschen Zolls auch durch andauerndem Personalangel sowie fehlende strukturelle Reformen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, welche bis dato kaum angegangen werden, weiterhin ein Riegel vorgeschoben.[32]

Deshalb fordern wir, um eine effizientere Kontrolle auf Einhaltung nationaler arbeits- wie EU-rechtliche Bestimmungen zu ermöglichen, von der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen und entsprechenden Pendanten (zuständigen Regierungen) auf sub-/nationaler Ebene in den anderen EU-Mitgliedstaaten

- wo unter Berücksichtigung der Personalstärke und Einsatzfähigkeit möglich, eine Aufstockung des für die Kontrollen der Einhaltung von geltendem Arbeits- und EU-Recht zuständigen Personals der zuständigen Behörden (in Deutschland: des Zolls und der Landesbehörden),

- weiterer gesetzliche und politische Maßnahmen, um Personalangel und Strukturprobleme zuständiger Kontrollbehörden entgegenzuwirken.

Dies könnte auch

- eine (vorübergehende) Kompetenzerweiterung weiterer Behörden (in Deutschland neben dem Zoll die Landes- und polizeilichen Behörden) zur Befähigung dieser Kontrollen

beinhalten.

Schließlich fordern wir

- eine Meldepflicht anderer Kontrollbehörden bei der Beobachtung von Sachverhalten, welche eine Nichteinhaltung geltenden Arbeitsrechts bzw. des gesetzlichen Mindestlohns vermuten lassen.

3) Die Zusammenarbeit mit Subunternehmen für die Bereitstellung von Kost und Logie für diese Gruppen mobiler EU-Bürger:innen bedeutet auch die – europaweite

– Umgehung national gesetzlich festgelegter Höchstprozentsätze für Mietpreise, welche für Subunternehmen nicht gelten, und betroffene EU-Bürger:innen in prekäre Lebensverhältnisse treiben, bzw. auch bei Erhalt des Mindestlohns nach Zahlung der Miete kaum Geld für die eigene Versorgung bzw. die der Familie, geschweige denn für gesellschaftliche Teilhabe lassen .[33] Immer wieder wird auch die Nicht-Einhaltung gesetzlich festgelegter Hygienebedingungen durch diese beobachtet.[34]

Deshalb fordern wir von der Bundesregierung

- die Einrichtung einer nationalen GmbH für die Bereitstellung von Kost und Logie für in Deutschland (wiederkehrend) tätige mobile EU-Bürger:innen.

sowie von den deutschen Ländern und Kommunen und vergleichbaren (bzw. entsprechend zuständigen) Körperschaften in den anderen EU-Mitgliedstaaten:

- die aktive, konsequente Inanspruchnahme von verfügbaren EU-Geldern zur Einrichtung von Projekten für die Schaffung von angemessenem Wohnraum für kurzfristig und nicht kurzfristig, als Leih- oder fest angestellte Arbeiter:innen tätige mobile EU-Bürger:innen (beispielsweise im Rahmen von Interreg-Programmen oder dem EU FEAD-Programm).[35]

Durch diese Maßnahmen könnten die Unterkunfts- bzw. Verpflegungskosten für diese Gruppe EU-Bürger:innen besser kontrolliert und an ihre finanzielle bzw. Bedürfnislage angepasst werden, sowie vor allem die Durchsetzung der geltenden Gesetzlichen (Mindest-)Standards und (maximalen) Mietpreise gesichert.

4) Auch können EU-Bürgerinnen aus dem EU-Ausland aufgrund von Sprachbarrieren und mangelnder Rechtskenntnis, welche unter den geltenden Arbeitsbedingungen nicht immer abzubauen bzw. nachzuholen sind, oft nicht eigenständig Rechtsverstöße erkennen und im Austausch mit dem:der Arbeitgeber:in gegen diese vorgehen.[36] Unter der gegenwärtigen Gesetzgebung der Bundesrepublik besteht zudem das Problem, dass, nur einzelne Arbeitnehmer:innen ihre:n Arbeitgeber:in, welche:r den Mindestlohn unterschreitet verklagen können, nicht aber Gewerkschaften, womit der Kosten- bzw. Zeitaufwand Arbeitnehmer:innen asymmetrisch (auch psychisch) belastet, und mangels Rechtskenntnissen die Chancen einer erfolgreiche Klage erheblich verringert bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass diese überhaupt getätigt wird.[37]

Deshalb fordern wir von Bund, Ländern und Kommunen, bzw. vergleichbarer Körperschaften in den EU-Mitgliedstaaten

- die Absicherung des Zugangs zu Sprach- und Rechtskenntnissen für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig im EU-Ausland beschäftigte EU-Bürger:innen in der Amtssprache des Landes der Beschäftigung.

Dies soll erfolgen durch Maßnahmen wie:

- eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber:innen zur, sofern von bei ihnen beschäftigten mobilen EU-Bürger:innen in Anspruch genommen, Anrechnung der Teilnahme an analogen oder digitalen Kursen- bzw. Schulungen als Arbeitsstunden.

Seit einem Entscheid des Bundesfinanzministeriums 2017 sind Sprachkurse für Beschäftigte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist zur Erlangung von Sprachkenntnissen, die "im Interesse des Arbeitgebers" sind, von der Steuer absetzbar, womit die Kosten für den Arbeitgeber minimiert werden.[38]

- die Bereitstellung auf den Seiten der mit dem Arbeitsmarkt oder Immigration verantwortlichen Ministerien der jeweiligen Mitgliedstaaten von EU- und nationalen relevanten rechtlichen Ansprüchen mobiler EU-Bürger:innen in allen Amtssprachen der EU-Mitgliedstaaten, sowie zusätzlich in einfacher Sprache und Blindenschrift;

Dies stellt eine noch kostengünstigere Alternative zur Bereitstellung von Sprachkursen oder Rechtsschulungen durch den Staat oder den Arbeitgeber dar.

Weiter fordern wir von der Landesregierung beziehungsweise dem Landratsamt Baden-Württemberg:

- Die Bündelung existierender Informationsquellen für mobile EU-Bürger:innen über ihre Rechte, Kontaktstellen etc. in eine über Internetzugang abrufbare Plattform.

Ein lokales Beispiel wäre die im Landkreis Tübingen nutzbare "Integreat"-App der Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH (Digital Factory).[39] Auf Bundesebene ist als Beispiel das von der DGB betreute, und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte "Fair-Mobility"-Portal bzw. -Projekt zu nennen.[40] Mit Blick auf länderspezifische Unterschiede und die Notwendigkeit zur Lokalisierung regionaler und lokaler Kontaktstellen, ist eine Bündelung existierender Portale, auch um der Mobilität innerhalb eines Bundeslands von arbeitstätigen EU-Bürger:innen (verschiedene Einsatzorte von Saisonarbeiter:innen) Rechnung zu tragen, sinnvoll.

5) Ein weiteres Problem neben der Durchsetzung des Mindestlohns ist die Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtung von Arbeitgeber:innen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig

(“Saisonarbeiter:innen”), wie langfristig im EU-Ausland beschäftigte EU-Bürger:innen[41]. Zwar ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)[42] zu einer weitreichenden Kontrolle der Arbeitsbedingungen befugt[43], eine Klage zur Erreichung der Durchsetzung des Mindestlohns und gesetzlich festgelegte Arbeitsbedingungen obliegt jedoch den betroffenen Arbeitnehmer:innen selbst. Gewerkschaften und das bestehende Kooperations-“Cluster” aus FKS, Finanzbehörden, der Deutschen Rentenversicherung und den Sozialkassen der Bauwirtschaft können hier bislang nur unterstützend wirken, da die Einforderung des Mindestlohns und oben genannten Arbeitsbedingungen bzw. -pflichten seitens des:r Arbeitgebers:in gesetzlich als Privatsache festgelegt ist; öffentliche Körperschaften können Arbeitgeber:innen, welche diese unterschreiten bzw. nicht einhalten also bislang nicht verklagen;[44] vor Hintergrund dieser Rahmenbedingungen findet vielerorts eine Anklage seitens des:der betroffenen Arbeitnehmer:in zur Einforderung seiner:ihrer Rechte gar nicht erst statt.[45]

Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, zur Ermöglichung der Anklage von Betrieben, welche geltendes Arbeits- und EU-Recht, und spezifisch das Recht von EU-Bürger:innen auf den im Land der Beschäftigung geltenden Mindestlohn, sowie die Verpflichtung zur Sozialversicherung nicht durchsetzen

- die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Durchsetzung des Rechts auf den gesetzlichen Mindestlohn und weiteren gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen, wie auch die Pflicht des:r Arbeitgebers:in zur Registrierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter (für regelmäßig wiederkehrende kurzfristig, wie langfristig unter ihm:ihr beschäftigte EU-Bürger:innen) und Zahlung von entsprechenden Sozialversicherungsbeiträgen.

6) Ein weiteres Problem in der Durchsetzung von geltendem EU-Recht bzw. konkret der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das starke Gefälle der Arbeitslosenleistungen zwischen den Mitgliedstaaten: Viele EU-Bürger:innen, welche in Wahrnehmung der Arbeitnehmerfreizügigkeit Beschäftigung im EU-Ausland suchen sind für die Periode der Arbeitssuche auf die Ausfuhr ihrer Arbeitslosenleistungen des Landes in dem sie bisher beschäftigt waren bzw. sich für den Bezug von Sozialleistungen qualifiziert haben, angewiesen. Allerdings reicht je nach Zielland innerhalb der EU der Betrag der ihnen zustehenden Arbeitslosenleistung nicht aus.[46] Dies erhöht die Gefahr einer Drängung von EU-Bürger:innen in, wenn auch nur zur Überbrückung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse[47], welche möglicherweise nicht mit geltenden nationalen (arbeits-) rechtlichen Bestimmungen, sowie des Rechts dieser EU-Bürger:innen auf den gesetzlichen Mindestlohn des Landes der Beschäftigung vereinbar sind.

Die JEF Deutschland hat deshalb von den EU-Gesetzgeber:innen bereits

- die Einführung einer EU-Arbeitslosenversicherung gefordert, welche alle

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten EU-Bürger:innen bzw. ihre Arbeitgeber:innen dazu verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihres Bruttogehalts in diese Sozialversicherung einzuzahlen, um nach Erreichung einer bestimmten Mindestdauer für die Einzahlungsperiode für eine begrenzte Dauer Anspruch auf eine von ihrem letzten Einkommen abhängige Versicherungsleistung zu erhalten.[48]

Wir fordern von den Europäischen Gesetzgeber:innen die alternative

- Einführung einer Mindestsicherung für in Wahrnehmung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU grenzüberschreitend mobiler EU-Bürger:innen mit einer Höhe von 25% des Medianinkommens des jeweiligen Landes der Beschäftigung[49] (in vielen Mitgliedstaaten Äquivalent der Arbeitslosenleistung) ausgezahlt für die Dauer der Suche einer der Ausbildung und Fähigkeiten des:r EU-Bürgers:in angemessenen[50] Beschäftigung nach Bestimmungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, aber für eine maximale Dauer von drei Monaten, und innerhalb von 24 Monaten nach Einreichung des Antrags auf Erhalt der Leistung.[51]

Diese hat, da auf eben mobile EU-Bürger:innen beschränkt, auch den Vorteil, weniger kostspielig zu sein, als oben genannter und verwandte Vorschläge.[52]

7) Um die Sicherung der Ansprüche auf Versicherungs- und Sozialleistungen aller EU-Bürger:innen gemäß geltendem nationalen wie europäischen Recht zu vereinfachen, und dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattform-Arbeiter:innen[53] folgend fordern wir von den Europäischen Gesetzgeber:innen schließlich auch

- die Einrichtung eines EU-weiten digitalen Koordinierungsportals für die Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse, Ansprüche auf, sowie der für diese erforderlichen, durch den:die jeweilige:n EU-Bürger:innen getätigten bzw. zu tätigen Einzahlungen in Krankenversicherungs-, Arbeits- und weiterer Sozialleistungen aller EU-Bürger:innen.

Schließlich fordern wir von den Europäischen Gesetzgeber:innen, vor Hintergrund der finanziellen Förderung durch die EU der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten[54]:

Die Einführung eines Sanktionsmechanismus nach Modell der Verordnung 2020/2092 EU/Euratom über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (welche zum hinreichenden Schutz der „wirtschaftliche[n] Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen Interessen“

die Aussetzung der Zahlung von EU-Fördermitteln an die gegen die Rechtsstaatlichkeitsprinzipien der EU verstoßenden Mitgliedstaaten vorsieht)[55] zur Sanktionierung von Mitgliedstaaten, welche dauerhaft keine Maßnahmen zur Durchsetzung des in der EU-Entsenderichtlinie verankerte Rechts von im EU-Ausland beschäftigten EU-Bürger:innen auf den im Land der Beschäftigung geltenden Mindestlohn[56] ergreifen.

[1] [https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg\\_2021/BJNR285510020.html](https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/BJNR285510020.html)

[2] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R2092&from=EN#d1e427-1-1>

[3] S. Begründung.

[4] Mückenberger, Ulrich. "Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft." Zeitschrift für Sozialreform 31.7 (1985): 420.

[5] <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

[6] <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>.

[7] Rudolf, Beate. "Teilhabe als Menschenrecht—eine grundlegende Betrachtung." *Teilhabe für alle* (2017): 15., s.13-20.

[8] <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/germany-1500-workers-test-positive-for-covid-19-at-meat-processing-plant-company-criticised-for-failure-to-protect-workers/>; <https://www.dw.com/en/seasonal-workers-flock-to-germany-for-asparagus-harvest-under-covid-restrictions/a-56919559>

<https://effat.org/wp-content/uploads/2020/06/EFFAT-Report-Covid-19-outbreaks-in-slaughterhouses-and-meat-packing-plants-State-of-affairs-and-proposals-for-policy-action-at-EU-level-30.06.2020.pdf>.

[9] <https://dejure.org/gesetze/AEUV/45.html> bzw. <https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12008E045:en:HTML>.

[10] <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/romania-report-finds-poor-wages-forced-labour-unpaid-overtime-other-abuses-in-garment-sector-incl-co-responses/> bzw. [https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/documents/2019\\_Romania\\_country\\_profile\\_web-clarif.pdf](https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/documents/2019_Romania_country_profile_web-clarif.pdf) ; <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-06/urteil-bundesarbeitsgericht-pflegepolitik-pflegesystem-demographischer-wandelv>.

[11] <https://www.ips-journal.eu/topics/european-integration/behind-europes-iron-wage-curtain-5021/>;

<https://eufactcheck.eu/factcheck/mostly-true-poverty-remains-a-major-problem-in-romania-and-the-value-of-work-in-romania-is-more-than-3-times-lower-than-the-eu-average/> /

<https://cleanclothes.org/file-repository/livingwage-europe-country-profiles-romania/view>

[12] [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018L0957#ntr6-L\\_2018173DE.01001601-E0006](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018L0957#ntr6-L_2018173DE.01001601-E0006)

[13] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018L0957>

[14] [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de)

[15] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0682&from=EN>;

[16] <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3934277-958092-zoll-kontrolliert-ernte-helfer-verstoesse.html>

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Schwarzarbeitsbekaempfung/2-021/x83\\_saisonarbeitskraefte\\_hb.html](https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Schwarzarbeitsbekaempfung/2-021/x83_saisonarbeitskraefte_hb.html)

<https://www.gabot.de/ansicht/loerrach-zoll-prueft-im-obst-und-gemuesebau-404863.html>

<https://www.gabot.de/ansicht/erfurt-zoll-prueft-landwirtschaftsbetriebe-404847.html>

<https://www.gabot.de/ansicht/zoll-deckt-urkundenfaelschung-und-sozialbetrug-auf-254121.html>

<https://www.gabot.de/ansicht/frankfurt-zoll-prueft-saisonarbeiter-und-ernte-helfer-404533.html>

<https://www.dw.com/de/das-verschimmelte-heim-der-t%C3%B6nnies-arbeiter/a-53898736>

[17] <https://www.dw.com/de/saisonarbeiter-deutschland-nie-wieder/a-54341202>

<https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/finanzkontrolle-schwarzarbeit-101.html>

[18] <https://www.dw.com/de/saisonarbeiter-deutschland-nie-wieder/a-54341202>

[19] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/arbeitsschutzkontrollgesetz-1772606>;

<https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=BundesanzeigerBGBL&jumpTo=bgbl1-20s3334.pdf#>

<https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/motor-einer-echten-wende-2494057>

<https://www.hinzundkuntz.de/corona-schlachten-ohne-leiharbeit/>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/fleischindustrie-leiharbeit-verbot-corona-skandal-100.html>

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/eine-bilanz-des-werkvertrags-die-landbockwurst-als-werk-100.html>

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/fleischindustrie-ein-jahr-nach-dem-corona-ausbruch-bei-toennies,Sa6hqDK>

[20]

[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

[21] <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/motor-einer-echten-wende-2494057>

<https://www.dw.com/de/das-verschimmelte-heim-der-t%C3%B6nnies-arbeiter/a-53898736>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/fleischindustrie-leiharbeit-verbot-corona-skandal-100.html>

<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/toennies-fleisch-corona-werkvertrag-100.html>

<https://www.fr.de/wirtschaft/knueppelharte-bedingungen-in-der-fleischindustrie-91159658.html> :



[https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Werkvertrags-Aus-Gewerkschaft-zieht-positive-Zwischenbilanz,werkvertraege170.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Werkvertrags-Aus-Gewerkschaft-zieht-positive-Zwischenbilanz,werkvertraege170.html)

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/toennies-und-ein-jahr-fleischskandal-das-ende-der-ausbeutung-100.html>

[22] [Fleischindustrie: Haben sich die Arbeitsbedingungen verbessert? - Westfalen-Lippe - Nachrichten - WDR](#)

[Mindestlohn für die Fleischwirtschaft: Der Preis der Wurst - Wirtschaft - Tagesspiegel](#)

<https://www.ft.com/content/d5f2ab19-dda0-4406-ae12-bdf65b9ad7e7>

[23] <http://landespresseportal.de/niedersachsen/item/34698-fleischwirtschaft-arbeitsschutz-wird-ausgehebelt.html>

[24] [Werkvertrags-Aus: Gewerkschaft zieht positive Zwischenbilanz | NDR.de - Nachrichten – Niedersachsen – Studio Oldenburg](#)

<https://www.noerr.com/de/newsroom/news/kein-branchenubergreifendes-verbot-von-leiharbeit-und-werkvertragen---vorerst>

<https://www.faire-mobilitaet.de/>

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-vorm-arbeitsgericht-mall-of-berlin-arbeiter-warten-weiter-auf-lohn/11620278.html>

[25] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-vorm-arbeitsgericht-mall-of-berlin-arbeiter-warten-weiter-auf-lohn/11620278.html>

[26] <https://www.tagesschau.de/inland/bag-zu-mindestlohn-auslaendische-pflege-101.html> ; <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-06/urteil-bundesarbeitsgericht-pflegepolitik-pflegesystem-demographischer-wandel>

[27] [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_13.html)

[28] <https://www.jef.de/dokumente/europaeischen-mindestlohn-einfuehren/>. **Siehe auch:** <https://www.informationsportal.de/entsenderichtlinie-umgesetzt/>.

[Mehr Verbindlichkeit der Europäischen Säule sozialer Rechte - JEF Deutschland.](#)

[29] <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1539&langId=en> bzw. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/adequate-minimum-wages/>

[30] <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6472&langId=en> bzw. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty\\_rate](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate)

[31] [https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg\\_2021/BJNR285510020.html](https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/BJNR285510020.html)

[32] <https://www.welt.de/politik/deutschland/article232414713/Haushaelter-empuert-Ausgerechnet-bei-den-Zollfahndern-spart-Scholz.html>

<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/personalmangel-jede-siebte-stelle-beim-zoll-unbesetzt/23825970.html>

<https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/finanzkontrolle-schwarzarbeit-101.html> <https://www.fr.de/wirtschaft/knueppelharte-bedingungen-in-der-fleischindustrie-91159658.html>

**Bosch et al 2019: 169.**

<https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++af9cc802-54d4-11eb-b026-001a4a160129>

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/schwarzarbeit-warum-bei-der-zoll-einheit-fks-frust-herrscht-a-1276872.html>

[33] <https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-102-euro-pro-schwein-10682.htm>;

<https://www.dgb.de/themen/++co++9ae2a64a-728c-11eb-be71-001a4a160123>

[34] **ibd**; <https://www.faire-mobilitaet.de/++co++04783570-c61a-11ec-b848-001a4a160123>

[35] **S. z.B.** <https://www.nrz.de/staedte/emmerich-rees-isselburg/emmerich-eu-projekt-zu-leiharbeitern-koennte-bald-entstehen-id234586987.html>

[36] <https://www.fr.de/wirtschaft/knueppelharte-bedingungen-in-der-fleischindustrie-91159658.html>;

<https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++a5dd5f24-12b8-11eb-874e-001a4a160123>

[37] [https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Ergaenzungsband-Stellungnahmen2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Ergaenzungsband-Stellungnahmen2018.pdf?__blob=publicationFile&v=7) ; Bosch, Gerhard, Frederic Hüttenhoff, and Claudia Weinkopf. Kontrolle von Mindestlöhnen. Wiesbaden: Springer VS, 2019, 84.

[38] <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/unternehmen-koennen-deutschkurse-steuerlich-absetzen/>

[39] <https://integreat.app/tuebingen/en>

[40] <https://www.faire-mobilitaet.de/en> ; s. auch die Hinweise für ausländische, in Großbritannien arbeitstätige Staatsbürger:innen der britischen Regierung: <https://www.gov.uk/entering-staying-uk/Foreign-nationals-working-in-UK>

[41] <https://www.tk.de/firmenkunden/service/fachthemen/versicherung-fachthema/saisonarbeit-die-wichtigsten-sv-regelungen-2038496>

[42] [https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg\\_2004/BJNR184210004.html](https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/BJNR184210004.html)

[43] [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_095\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_095_2018.pdf)

[44] [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_095\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_095_2018.pdf) ; Bosch, Gerhard, Frederic Hüttenhoff, and Claudia Weinkopf. Kontrolle von Mindestlöhnen. Wiesbaden: Springer VS, 2019, 129.

[45] *ibd.*

[46] [https://www.researchgate.net/publication/299546592\\_EU\\_Migrant\\_Citizens\\_Welfare\\_S-tates\\_and\\_Soci\\_al\\_Rights/link/56fe910208aee995dde733a6/download](https://www.researchgate.net/publication/299546592_EU_Migrant_Citizens_Welfare_S-tates_and_Soci_al_Rights/link/56fe910208aee995dde733a6/download)

[47] <http://eprints.lse.ac.uk/70015/1/blogs.lse.ac.uk-The%20case%20for%20a%20European%20minimum%20income%20scheme%20for%20jobseekers.pdf>

[48] <https://www.jef.de/dokumente/eu-arbeitslosenversicherung/>

[49] S. Begründung.

[50] S. Begründung.

[51] <http://eprints.lse.ac.uk/70015/1/blogs.lse.ac.uk-The%20case%20for%20a%20European%20minimum%20income%20scheme%20for%20jobseekers.pdf>

[52] <http://eprints.lse.ac.uk/70015/1/blogs.lse.ac.uk-The%20case%20for%20a%20European%20minimum%20income%20scheme%20for%20jobseekers.pdf>

[53] **S. Begründung.**

[54] <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/zoll-2020.html>

[55] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R2092&from=EN#d1e427-1-1>

[56] **S. Begründung.**

## **IA4NEU2 “Sky is not the Limit” - Für eine gemeinsame europäische Weltraumpolitik**

Gremium: BAG Programmatik  
Beschlussdatum: 07.08.2022

### **Antragstext**

1 Schon seit Urzeiten ist der Nachthimmel von besonderer Bedeutung für die  
2 Menschheit. Während er früher vor allem zur Orientierung und Zeitmessung genutzt  
3 wurde, weshalb weltweit Sternenkongstellationen auch eine hohe mythische  
4 Bedeutung haben, ist die Nutzung des Weltalls heute aus dem Alltag nicht mehr  
5 wegzudenken. Neben praktischen Anwendungen wie GPS oder Satelliteninternet  
6 ermöglicht der Kosmos physikalische Grundlagenforschung beispielsweise durch die  
7 Beobachtung ferner Sterne und Galaxien. In den kommenden Jahren wird die Nutzung  
8 des Raums jenseits unserer Atmosphäre weiter zunehmen, insbesondere durch  
9 Produktionsprozesse in der Schwerelosigkeit, die weitere Vernetzung der Erde und  
10 auch die Renaissance der bemannten Raumfahrt.

11 Die Weltraumpolitik baute in den vergangenen Jahrzehnten auf eine enge  
12 internationale Kooperation, die jedoch jetzt zunehmend schwindet. Wir sehen  
13 daher die Notwendigkeit, die Autonomie der EU im Rahmen der Weltraumpolitik zu  
14 sichern. Der zunehmenden Militarisierung des Weltraums, insbesondere des  
15 erdnahen Orbits, muss Rechnung getragen werden. Dafür muss sich Europa für die  
16 konsequente Durchsetzung von Verboten für die Stationierung von (nuklearen)  
17 Waffensystemen im Orbit einsetzen. Die Unverletzbarkeit überlebenswichtiger  
18 dual-use Systeme zur Kommunikation und Navigation muss gewährleistet sein. Noch  
19 lässt sich eine neuerliche Rüstungsspirale im Weltraum durch multilaterale  
20 Regelwerke beschränken. Dafür ist es nötig, dass Europa nicht nur reaktiv  
21 handelt, sondern mit Führungsanspruch vorangeht.

22 Auch wenn angesichts neuer Herausforderungen eine stärkere europäische Politik  
23 gefordert wird, bleibt internationale Kooperation von entscheidender Bedeutung  
24 für die Weltraumpolitik. Viele Herausforderungen wie Fragen der Flugbahnen, der  
25 Versorgung, der Ressourcenverteilung oder der Entfernung von Weltraumschrott  
26 können nicht von einzelnen Staaten alleine gelöst werden. Die Europäische Union  
27 sollte sich deswegen weiterhin entschieden für eine tiefere Kooperation im  
28 Weltraum einsetzen und auch Vorschläge für einen internationalen Ordnungsrahmen  
29 geben. Dazu gehört insbesondere ein neues umfassendes Weltraumübereinkommen  
30 sowie die Gründung einer internationalen Organisation, die praktische Fragen des  
31

Weltraumrechts regeln und durchsetzen kann.

32 Denn anders als der Luftraum ist der Weltraum kaum reguliert. Jede Nation und  
33 jedes private Unternehmen kann, sofern die entsprechenden finanziellen Mittel  
34 zur Verfügung stehen, Satelliten, Raumsonden oder anderweitige Objekte in die  
35 Erdumlaufbahn bringen. Es braucht daher einen effektiven Regulierungsrahmen. Wir  
36 fordern insbesondere eine gemeinsame europäische Weltraumpolitik und ein  
37 europäisches Weltraumgesetz.

38 Eine gemeinsame EU-Weltraumpolitik erfordert zunächst eine Koordination der  
39 bestehenden nationalen Strategien und Politiken sowie die Stärkung der ESA. Dann  
40 müssen die finanziellen Mittel, die heutzutage in den Mitgliedstaaten unabhängig  
41 und unkoordiniert ausgegeben werden, endlich aufeinander abgestimmt und  
42 gebündelt werden. In den letzten Jahren hat sich durch private Akteure gezeigt,  
43 dass die staatliche Weltraumindustrie deutlich hinter den technischen  
44 Möglichkeiten zurückliegt. Hier müssen europäische Hidden Champions stärker in  
45 die Projekte der ESA eingebunden und auch Start-ups gefördert werden, um  
46 privatwirtschaftliche Alternativen zu schaffen. Noch verfügt Europa über  
47 umfangreiches Know-How und technische Fertigkeiten.

48 Ein europäisches Weltraumgesetz muss sich dabei der folgenden Herausforderungen  
49 annehmen:

- 50 • Anerkennung der Weltraumressourcen als Allgemeingut der Menschheit
- 51 • Gerechte Verteilung der Weltraumressourcen
- 52 • stabile Rahmenbedingungen für private Unternehmen
- 53 • Ermöglichung und Förderung nachhaltiger Investitionen
- 54 • Vermeidung von Weltraumschrott, Verpflichtung zur Müllentsorgung und zur  
55 Haftung
- 56 • Regelung von Import aus und Export in den Weltraum
- 57 • Schutz der Umwelt des Weltraums unter anderem vor Kontaminierung

## **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich

## **IA5 Konsequenzen des russischen Angriffskriegs für Europa**

Gremium: JEF Nordrhein-Westfalen, JEF Hessen, JEF  
Rheinland-Pfalz, JEF Saarland  
Beschlussdatum: 16.09.2022

### **Antragstext**

#### **Bekundung zur Solidarität mit der Ukraine und Verurteilung des russischen Angriffskriegs**

Als Europäer:innen haben wir eine klare Haltung: Wir stehen entschieden an der Seite der Ukraine sowie ihrer Bewohner:innen und bekräftigen unsere Solidarität. Die inspirierende Verteidigung ihres Landes und ihrer Werte sowie das historisch gewachsene Verlangen der ukrainischen Bevölkerung, ein Teil der europäischen Familie zu werden, soll endlich und vollumfänglich gewürdigt werden.

Daher bekräftigen wir unsere vollständige Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung in ihrem Kampf um Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit. Wir rufen die Zivilgesellschaft in der EU dazu auf, Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zu zeigen, nötigenfalls auf Kosten des eigenen Wohlstands und insbesondere gegenüber den in die EU geflüchteten Ukrainer:innen. Zugleich heißen den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Plan zur Einrichtung einer Wiederaufbau-Plattform für die Ukraine willkommen und begrüßen ihre Weiterentwicklung und Formalisierung. Über diese Plattform hinaus sollten auch weitere Finanzierungsquellen wie die Europäische Bank für Wiederaufbau, ein Sonderzugriff auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und erweiterte Mittel der Östlichen Partnerschaft in Erwägung gezogen werden. Ebenso sollte sich die EU dafür einsetzen, dass sich Russland an der Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine beteiligen muss.

Der Angriffskrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine ist und bleibt ein nicht hinnehmbarer Völkerrechtsbruch. Die außerterritorialen Gebietsansprüche Russlands, die unter Anwendung kriegerischer Handlungen versucht werden durchzusetzen, sind illegitim und das daraus folgende Leid der ukrainischen Zivilbevölkerung ist untragbar. Die Kriegspropaganda sowie die daraus resultierende Verzerrung der Realität verleiten Großteile der russischen Zivilbevölkerung zur Billigung, wenn nicht sogar zur Befürwortung der kriegerischen Aggression. Unsere Solidarität gilt daher auch denjenigen in der russischen Bevölkerung, die den Krieg nicht wollen und die deshalb unter innenpolitischer Verfolgung leiden. Wir ermutigen die russische



32 Zivilbevölkerung, Courage zu zeigen und sich der Tyrannei und Kriegstreiberei in  
33 ihrem Land zu widersetzen. Die aktuelle Regierung der Russischen Föderation und  
34 all ihrer Kollaborateure, Unterstützer und historischer Wegbereiter ist und  
35 bleibt zu verurteilen.

### 36 **Zeitenwende in der Außenpolitik Europas**

37 Die EU war, ist und bleibt die Konstante für Frieden, Freiheit und Demokratie  
38 auf unserem Kontinent. Die europäische Solidarität ist der gelebte Geist der  
39 Bürger:innen und einer der Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Diesen Grundsatz  
40 lebendig werden zu lassen und die Formulierung nicht im Sande verlaufen zu  
41 lassen, ist eine der Grundaufgaben der europäischen Institutionen sowie der  
42 Mitgliedstaaten. Im Zuge gelebter Solidarität auf dem europäischen Kontinent ist  
43 die Schaffung einer friedlichen Lebensumgebung für alle alternativlos.

44 Dazu muss schnellstmöglich der Rückzug aller russischen Truppen aus den  
45 völkerrechtlich anerkannten ukrainischen Gebietenerfolgen. Dieses Ziel muss  
46 oberste Priorität in der Außenpolitik der EU haben und von den  
47 Entscheidungsträger:innen konsequent verfolgt werden, um grundloses Leiden zu  
48 vermeiden.

### 49 *Beitrittsperspektive für die Ukraine*

50 Schließlich zeigt sich die Notwendigkeit eines EU-Beitritts der Ukraine.  
51 Dementsprechend müssen die Beitrittsperspektiven klar aufgezeigt werden. Der  
52 Beitritt ist auch von Seiten der Ukraine gewünscht und trifft in der Bevölkerung  
53 auf breite Zustimmung. Die Ukraine verteidigt nicht nur ihr eigenes Territorium,  
54 sondern auch die Sicherheit Europas. Außerdem verteidigt sie die Demokratie und  
55 die Werte Europas, zu denen sie sich schon seit mehreren Jahren - auch durch die  
56 Assoziierung mit der EU - bekennt. Dadurch gibt es nur eine logische Konsequenz,  
57 dass die Ukraine Mitgliedstaat der Europäischen Union wird.

58 Da aber die Ukraine nicht kurzfristig die Kopenhagener Beitrittskriterien  
59 erfüllen wird und ein Abweichen von ihnen die innere Stabilität und Kohäsion der  
60 EU gefährden würde, fordern wir, dass den Ukrainer:innen eine eigene  
61 Beitrittsperspektive ermöglicht wird. Mit dem langfristigen Ziel, die Ukraine  
62 zum vollwertigen Mitgliedstaat zu machen, sollen jetzt schon den Bürger:innen  
63 der Ukraine besondere Rechte gewährt werden. Dies betrifft:

- 64 • 1. Freizügigkeit und dauerhafte Arbeitserlaubnis innerhalb der EU
- 65 • 2. Niederlassungsfreiheit in der EU
- 66 • 3. Das Recht, von EU-Botschaften im Ausland Beistand zu erhalten

67 So können Ukrainer:innen viele der Rechte, für die sie kämpfen, genießen, ohne  
68 auf Reformen in ihrem Land warten zu müssen.

69 Gleichzeitig muss die EU den Beitrittsprozess der Staaten des Westbalkans,  
70 Georgiens und der Republik Moldau vorantreiben. Kein Land Europas sollte mehr  
71 unter dem Imperialismus Russlands leiden müssen.

### 72 *Sanktionen und Entscheidungsfindung*

73 Die im Juni 2022 verschärften Sanktionen gegen Russland begrüßen wir und sie  
74 müssen beibehalten werden. Die gemeinsam verhängten Sanktionen sind ein  
75 zukunftsweisendes Beispiel für die Stärke eines geeinten Europas - insbesondere  
76 im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir beobachten allerdings mit  
77 Sorge, dass diese Einigkeit gefährdet wird. Noch immer erhoffen sich einige  
78 Parteien in Europa, teilweise sogar mit Regierungsverantwortung, von Russland  
79 die Unterstützung für ihre innenpolitischen Ziele und antidemokratische  
80 Bestrebungen. Die Unterstützung der Ukraine und der Schutz Europas dürfen nicht  
81 darunter leiden, dass sich einige Politiker:innen von Putin ideologisch  
82 inspirieren lassen. Die Konsequenzen dieser Sympathien und der russischen  
83 Abhängigkeit stellen eine Gefahr für die Entscheidungsfindung in Europa dar.  
84 Wieder einmal zeigt sich hier, wie schwach und anfällig das Vetorecht bei  
85 außenpolitischen Entscheidungen ist und dass ein qualifiziertes Mehrheitsvotum  
86 dringend erforderlich ist.

### 87 **Implikationen des Kriegs auf die Wirtschaft und Energiepolitik in Europa**

88 Parallel zum Angriff auf die Ukraine setzt Russland die Verknappung von Erdgas  
89 als Waffe ein, indem es die Gasversorgung aller europäischen Staaten, die an der  
90 Seite der Ukraine stehen, stark eingeschränkt hat. Hier zeigen sich die Fehler  
91 der jahrelangen Abhängigkeit von russischem Gas und daraus resultierende  
92 Erpressbarkeit, die auch die deutsche Regierung zu verantworten hat. Der "Wandel  
93 durch Handel" und die "Neue Ostpolitik" waren zur Zeit des Kalten Krieges der  
94 goldene Standard der Außenpolitik mit autoritären Staaten in Osteuropa. Doch  
95 seit dem Zerfall der Sowjetunion hat sich diese Strategie im Umgang mit der  
96 Russischen Föderation als fehlerhaft erwiesen. Es war frühestens seit Beginn der  
97 Jahrtausendwende das Ziel des Kremls, einen Keil zwischen EU-Mitglieder und  
98 Partner zu treiben und die Wirtschaften Europas von sich abhängig zu machen.  
99 Letztendlich waren die europäischen Energie- und Außenpolitiken geprägt von  
100 mangelndem Vertrauen in europäische Partner sowie von unkoordinierten  
101 Alleingängen.

102 Auch deshalb sehen wir uns heute mit einer Energiekrise konfrontiert, die nicht  
103 nur die Industrie in Europa, sondern vor allem auch die Bürger:innen empfindlich  
104 trifft.

105 Eine europäische Antwort hierauf muss in gemeinsam koordinierten  
106 Einsparungsmaßnahmen liegen. Wir begrüßen daher die bisher dazu beschlossenen  
107 Maßnahmen und fordern ihre strikte und verlässliche Umsetzung.

108 Weiterhin ist es erforderlich, weitere Lieferanten und Quellen von Gas in  
109 Betracht zu ziehen.

110 Diese Krise verdeutlicht außerdem, dass eine effektive Energiewende dringend  
111 erforderlich ist. Nicht nur im Angesicht der Klimakrise findet sich die Zukunft  
112 in den erneuerbaren Energien. Die Gewinnung aus Wind, Sonne und Wasser muss  
113 ausgebaut werden. Dabei muss auch die Infrastruktur, insbesondere in Form der  
114 Energietrassen, in den Blick genommen werden. Diese große Zukunftsinvestition  
115 muss zu einem Gemeinschaftsprojekt der gesamten EU werden, da nur so eine  
116 sichere und unabhängige Energieversorgung gewährleistet werden kann.

117 Die Energiewende kann weiter nur gemeistert werden, wenn die schon bestehenden  
118 Richtlinien schneller und effizienter umgesetzt werden. Insbesondere im Strom-  
119 und Gasbereich besteht schon eine umfangreiche Regulierung, die allerdings von  
120 den Mitgliedstaaten nur schleppend realisiert wird. Verbraucher:innen wären  
121 bereits heute in Anbetracht der Krise wesentlich besser geschützt, wenn die  
122 Mitgliedstaaten ihren Pflichten zur Umsetzung der Richtlinien rechtzeitig und  
123 hinreichend nachgekommen wären. Es ist erforderlich, dass bei Verstößen die  
124 Vertragsverletzungsverfahren zügig durchgeführt werden. Außerdem muss für eine  
125 zügige und korrekte Umsetzung von Richtlinien ein stetiger Austausch zwischen  
126 der Union und den Mitgliedstaaten erfolgen, durch den Hindernisse frühzeitig  
127 erkannt werden. Über die Kommission gesteuerte best-practice-Austausche zwischen  
128 den Mitgliedstaaten sind dabei ein wertvoller Ansatz, von dem regelmäßig und  
129 bereits vor Ablauf der Umsetzungsfristen Gebrauch gemacht werden sollte.

130 Die Standhaftigkeit europäischer Werte und Ideale wird letztlich aufgrund einer  
131 von Russland ausgelösten Energiekrise auf die Probe gestellt. Dabei darf nicht  
132 vergessen werden, dass die Opfer, die wir alle in der EU bringen müssen, nichts  
133 im Vergleich zu den Opfern sind, die die Menschen in der Ukraine erbringen.

134 Wir sind es unseren Freund:innen in der Ukraine schuldig, gemeinsam mit ihnen  
135 für Frieden und Freiheit in einem geeinten Europa einzustehen.

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

## **IA6 Frontex an die kurze Leine nehmen: Für die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle gegenüber Frontex.**

Gremium: JEF Nordrhein-Westfalen  
Beschlussdatum: 16.09.2022

### **Antragstext**

1 Oftmals mittellose Menschen, insbesondere Geflüchtete, an Europas Außengrenzen  
2 sind auf sich selbst gestellt, wenn sie ungerechtfertigte Polizeigewalt,  
3 illegale Push-Backs[1] oder Schlimmeres wie vorsätzlich herbeigeführte Seenot[2]  
4 erfahren. Durch Menschenrechtsorganisationen ist nachgewiesen[3], dass es die  
5 EU-Grenzschutz-Agentur Frontex selbst ist, die an illegalen Push-Backs beteiligt  
6 ist bzw. davon Kenntnis hat, ohne rettend einzugreifen.

7 Dem steht das schnelle Wachstum und die stetige Ausweitung der Kompetenzen von  
8 Frontex gegenüber[4]. Die Agentur wird mit Waffen, eigenen Schiffen,  
9 Helikoptern, Drohnen und bis 2027 mit mehr als 10.000 Grenzschützer:innen  
10 ausgestattet, während damit kaum ernstzunehmende Ermittlungs- und  
11 Kontrollmechanismen einhergehen. **Darin liegt ein Konstruktionsfehler, ein**  
12 **Ungleichgewicht von Grenzschutz und Rechtsschutz.**

13 Menschen an Europas Außengrenzen haben keine Möglichkeiten, Rechtsschutz zu  
14 erhalten, da sie im Falle von Push-Backs sich nicht (mehr) auf europäischem  
15 Boden befinden und so keinen Zugang zu unserem Rechtssystem haben.

16 Die einzigen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, ein Anrufen des Frontex-  
17 Verwaltungsrat oder der Frontex-Menschenrechtsbeauftragten, sind unzureichend  
18 und schaffen keine unabhängige Kontrolle. Beide sind agenturinterne Gremien ohne  
19 demokratische Legitimation, die keine Entscheidungsgewalt haben und innerhalb  
20 derer es nachweislich zu Verschleppungen und Vertuschungen von Ermittlungen  
21 kommt. Frontex und die beteiligten Mitgliedstaaten (Entsendestaaten und  
22 Gastgeberstaaten) decken sich bei unangenehmen Ermittlungen gegenseitig, indem -  
23 teils systematisch - Informationen zurückgehalten werden. Zwar gibt es  
24 zahlreiche an die Agentur selbst gerichtete Berichte über  
25 Menschenrechtsverletzungen und zweifelhafte Methoden in ihren Tätigkeiten durch  
26 Journalist:innen, NGOs oder sogar die Vereinten Nationen und den Europarat.  
27 Jedoch wurden sie durch den Exekutivdirektor und damit den Chef des  
28 Verwaltungsrates allesamt ignoriert und geleugnet[5].

29 Diese aktuelle Lage widerspricht der Vorstellung der JEF von einem Europa der  
30 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, wie in 3.3. unseres politischen  
31 Programms von 2021 formuliert.

32 **Wir fordern daher die Einrichtung eines unabhängigen Kontroll- und**  
33 **Ermittlungsgremiums (Ombudsstelle).** Dieses soll von der EU angemessen finanziert  
34 sein, institutionell, hierarchisch und praktisch unabhängig sein von den  
35 Beschuldigten, also Frontex selbst, ihren Beamt:innen sowie den Mitgliedstaaten  
36 und deren entsandten Beamt:innen.

- 37 • Die Ombudsstelle soll parlamentarisch legitimiert sein und möglichst alle  
38 Mitgliedstaaten abbilden. Zu den Vertreter:innen sollen zählen: NGO-  
39 Vertreter:innen, Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen und weitere  
40 Expert:innen.
- 41 • Ihre Arbeit in Form von Überwachungen und Dokumentationen soll eine  
42 verbindliche Grundlage dafür sein, um Menschenrechtsverletzungen zu  
43 sanktionieren und die Straflosigkeit von Beamten zu verhindern. Konkret  
44 sollen auf der einen Seite straf- und disziplinarrechtliche Verfahren in  
45 den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Auf der anderen Seite soll das  
46 Gremium helfen, beteiligte Mitgliedstaaten und die Agentur selbst  
47 menschenrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, sei es vor dem EuGH oder  
48 idealerweise vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
49 (EGMR) [\[6\]](#).
- 50 • Dem Gremium soll ein verbindlicher Anspruch auf Information gegenüber  
51 Frontex eingeräumt werden, der notfalls gerichtlich eingeklagt werden  
52 kann.
- 53 • Gleichzeitig soll die Arbeit des Gremiums dazu dienen, in der Gesellschaft  
54 politische Verantwortung konkret zu benennen und Transparenz zu schaffen.  
55 Frontex muss verpflichtet werden können, Dokumente von öffentlicher  
56 Relevanz der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- 57 • Das Gremium soll unabhängig finanziert werden. Der Umfang der Finanzierung  
58 muss angepasst werden an das Wachstum und die Aktivitäten von Frontex,  
59 ohne aber institutionell von Frontex abhängig zu sein.

60 Ist das Gremium gegründet und hat es seine Arbeit aufgenommen, soll seine  
61 Tätigkeit durch die Kommission und das Parlament evaluiert werden.

62 Der zukünftige Arbeitsauftrag für Frontex muss klar definiert sein: Es muss um  
63 den Schutz von Menschen gehen, nicht um den Schutz von Grenzen.

64 ---

65 [\[1\]](#) Seit dem Jahr 2016 hat das „Border Violence Monitoring Network“ Berichte von  
66 12.654 gewaltsamen Pushbacks an den europäischen Außengrenzen dokumentiert  
67 ([https://www.swr.de/swr2/wissen/illegale-pushbacks-gegen-fluechtlinge-wer-](https://www.swr.de/swr2/wissen/illegale-pushbacks-gegen-fluechtlinge-wer-kontrolliert-frontex-sw2-wissen-2021-02-15-100.html)  
68 [kontrolliert-frontex-sw2-wissen-2021-02-15-100.html](https://www.swr.de/swr2/wissen/illegale-pushbacks-gegen-fluechtlinge-wer-kontrolliert-frontex-sw2-wissen-2021-02-15-100.html)) [zuletzt aufgerufen:  
69 10.09.2022]

70 [\[2\]](#) v.a.: Kenternlassen ohnehin schon seeuntüchtiger Boote.

71 [\[3\]](#) vgl. die Bellingcat-Recherche: “Frontex at Fault: European Border Force  
72 Complicit in ‘Illegal’  
73 Pushbacks”:[https://www.bellingcat.com/news/2020/10/23/frontex-at-fault-european-](https://www.bellingcat.com/news/2020/10/23/frontex-at-fault-european-border-force-licit-in-illegal-pushbacks/)  
74 [border-force-licit-in-illegal-pushbacks/](https://www.bellingcat.com/news/2020/10/23/frontex-at-fault-european-border-force-licit-in-illegal-pushbacks/) [zuletzt aufgerufen: 10.09.2022]

75 [\[4\]](#) 2005 betrug der Etat 6 Mio. EUR. 2020 waren es 460 Mio. EUR.

76 [\[5\]](#) Vgl. Strik, Tineke: *European Oversight on Frontex: How to Strengthen*  
77 *Democratic Accountability*, *VerfBlog*, 2022/9/08,  
78 <https://verfassungsblog.de/european-oversight-on-frontex/> [zuletzt aufgerufen:  
79 10.09.2022]

80 [\[6\]](#) Hierfür müsste die EU sich der Gerichtsbarkeit des EGMR durch einen Beitritt  
81 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterwerfen. Hierzu hat sich  
82 die EU selbst im Art. 6 Abs. 2 EUV verpflichtet.

## Begründung

Frontex ist außer Kontrolle geraten. Bereits bevor der bisherige Exekutivdirektor, Fabrice Leggeri, auf Druck des Europäischen Parlaments im April 2022 seinen Platz räumen musste, war die Agentur erheblicher Kritik ausgesetzt und wurde von mehreren Seiten zur Verantwortung gezogen.

So ermittelt seit einigen Monaten die Anti-Betrugs-Agentur OLAF gegen Frontex. Auch verweigerte das Europäische Parlament kürzlich die Haushaltsentlastung für das Jahr 2020, nachdem dies bereits 2019 in Teilen geschehen war. Außerdem attestierte der Europäische Rechnungshof Frontex im Jahr 2020 “erhebliche organisatorische Mängel” und schließlich werden schon seit November 2020 Beweise gesammelt für die Verwicklung der Agentur in illegale Push-Backs und andere Menschenrechtsverletzungen.

Das Europäische Parlament schöpft seitdem alle vorhandenen Instrumente der finanziellen Rechenschaftspflicht aus. Es nimmt seine demokratische Kontrolle

wahr, um eine politische Verantwortung zu benennen.

Auch die Zivilgesellschaft benennt Verantwortlichkeiten für das Versagen. Medien und NGOs berichten an die Öffentlichkeit und Politik als zurzeit wichtigste Informationsquellen über die Außengrenzen. Allerdings haben ihre Berichte nicht dasselbe Gewicht wie Informationen durch staatliche Stellen, ihnen wird häufig eine gewisse Ideologie unterstellt. Dies lässt sich nur umgehen durch die Schaffung einer unabhängigen Kontroll- und Ermittlungsstelle der EU.

Nun gilt es also, juristische Verantwortlichkeiten festzustellen und menschenrechtswidriges Verhalten effektiv zu sanktionieren.

## **IA6NEU Frontex an die kurze Leine nehmen: Für die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle gegenüber Frontex.**

Gremium: Bundesausschuss  
Beschlussdatum: 02.12.2022

### **Antragstext**

1 Oftmals mittellose Menschen, insbesondere Geflüchtete, sind an Europas  
2 Außengrenzen auf sich selbst gestellt, wenn sie ungerechtfertigte Polizeigewalt,  
3 illegale Push-Backs oder Schlimmeres wie vorsätzlich herbeigeführte Seenot  
4 erfahren. Durch Menschenrechtsorganisationen ist nachgewiesen, dass es die EU-  
5 Grenzschutz-Agentur Frontex selbst ist, die an illegalen Push-Backs beteiligt  
6 ist bzw. davon Kenntnis hat, ohne rettend einzugreifen.

7 Dem steht das schnelle Wachstum und die stetige Ausweitung der Kompetenzen von  
8 Frontex gegenüber<sup>[1]</sup>. Die Agentur wird mit Waffen, eigenen Schiffen,  
9 Helikoptern, Drohnen und bis 2027 mit mehr als 10.000 Grenzschützer:innen  
10 ausgestattet, während damit kaum ernstzunehmende Ermittlungs- und  
11 Kontrollmechanismen einhergehen. **Darin liegt ein Konstruktionsfehler, ein**  
12 **Ungleichgewicht von Grenzschutz und Rechtsschutz.**

13 Menschen an Europas Außengrenzen haben keine Möglichkeiten, Rechtsschutz zu  
14 erhalten, da sie im Falle von Push-Backs sich nicht (mehr) auf europäischem  
15 Boden befinden und so keinen Zugang zu unserem Rechtssystem haben.

16 Die einzigen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, ein Anrufen des Frontex-  
17 Verwaltungsrat oder der Frontex-Menschenrechtsbeauftragten, sind unzureichend  
18 und schaffen keine unabhängige Kontrolle. Beide sind agenturinterne Gremien ohne  
19 demokratische Legitimation, die keine Entscheidungsgewalt haben und innerhalb  
20 derer es nachweislich zu Verschleppungen und Vertuschungen von Ermittlungen  
21 kommt. Frontex und die beteiligten Mitgliedstaaten (Entsendestaaten und  
22 Gastgeberstaaten) decken sich bei unangenehmen Ermittlungen gegenseitig, indem -  
23 teils systematisch - Informationen zurückgehalten werden. Zwar gibt es  
24 zahlreiche an die Agentur selbst gerichtete Berichte über  
25 Menschenrechtsverletzungen und zweifelhafte Methoden in ihren Tätigkeiten durch  
26 Journalist:innen, NGOs oder sogar die Vereinten Nationen und den Europarat.  
27 Jedoch wurden sie durch den Exekutivdirektor und damit den Chef des  
28 Verwaltungsrates allesamt ignoriert und geleugnet<sup>[5]</sup>.



29 Diese aktuelle Lage widerspricht der Vorstellung der JEF von einem Europa der  
30 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, wie in 3.3. unseres politischen  
31 Programms von 2021 formuliert.

32 **Wir fordern daher die Einrichtung eines unabhängigen Kontroll- und**  
33 **Ermittlungsgremiums (Ombudsstelle).** Dieses soll von der EU angemessen finanziert  
34 sein, institutionell, hierarchisch und praktisch unabhängig sein von den  
35 Beschuldigten, also Frontex selbst, ihren Beamt:innen sowie den Mitgliedstaaten  
36 und deren entsandten Beamt:innen.

- 37 • Die Ombudsstelle soll parlamentarisch legitimiert sein und möglichst alle  
38 Mitgliedstaaten abbilden. Zu den Vertreter:innen sollen zählen: NGO-  
39 Vertreter:innen, Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen und weitere  
40 Expert:innen.
- 41 • Ihre Arbeit in Form von Überwachungen und Dokumentationen soll eine  
42 verbindliche Grundlage dafür sein, um Menschenrechtsverletzungen zu  
43 sanktionieren und die Straflosigkeit von Beamten zu verhindern. Konkret  
44 sollen auf der einen Seite straf- und disziplinarrechtliche Verfahren in  
45 den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Auf der anderen Seite soll das  
46 Gremium helfen, beteiligte Mitgliedstaaten und die Agentur selbst  
47 menschenrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, sei es vor dem EuGH oder  
48 idealerweise vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
49 (EGMR) [\[2\]](#).
- 50 • Dem Gremium soll ein verbindlicher Anspruch auf Information gegenüber  
51 Frontex eingeräumt werden, der notfalls gerichtlich eingeklagt werden  
52 kann.
- 53 • Auch muss die Einrichtung einer Anlaufstelle sichergestellt werden, die  
54 bei Rechtsverletzungen an der Grenze auch von Nicht-Eu-Bürgern direkt  
55 angerufen werden kann.
- 56 • Gleichzeitig soll die Arbeit des Gremiums dazu dienen, in der Gesellschaft  
57 politische Verantwortung konkret zu benennen und Transparenz zu schaffen.  
58 Frontex muss verpflichtet werden können, Dokumente von öffentlicher  
59 Relevanz der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- 60 • Das Gremium soll unabhängig finanziert werden. Der Umfang der Finanzierung  
61 muss angepasst werden an das Wachstum und die Aktivitäten von Frontex,  
62 ohne aber institutionell von Frontex abhängig zu sein.

63 Ist das Gremium gegründet und hat es seine Arbeit aufgenommen, soll seine  
64 Tätigkeit durch die Kommission und das Parlament evaluiert werden.

65 Der zukünftige Arbeitsauftrag für Frontex muss klar definiert sein: Es muss um  
66 den Schutz von Menschen gehen, nicht um den Schutz von Grenzen.

67 [\[1\]](#) 2005 betrug der Etat 6 Mio. EUR. 2020 waren es 460 Mio. EUR.

68 [\[2\]](#) Hierfür müsste die EU sich der Gerichtsbarkeit des EGMR durch einen Beitritt  
69 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterwerfen. Hierzu hat sich  
70 die EU selbst im Art. 6 Abs. 2 EUV verpflichtet.

## Begründung

Frontex ist außer Kontrolle geraten. Bereits bevor der bisherige Exekutivdirektor, Fabrice Leggeri, auf Druck des Europäischen Parlaments im April 2022 seinen Platz räumen musste, war die Agentur erheblicher Kritik ausgesetzt und wurde von mehreren Seiten zur Verantwortung gezogen.

So ermittelt seit einigen Monaten die Anti-Betrugs-Agentur OLAF gegen Frontex. Auch verweigerte das Europäische Parlament kürzlich die Haushaltsentlastung für das Jahr 2020, nachdem dies bereits 2019 in Teilen geschehen war. Außerdem attestierte der Europäische Rechnungshof Frontex im Jahr 2020 "erhebliche organisatorische Mängel" und schließlich werden schon seit November 2020 Beweise gesammelt für die Verwicklung der Agentur in illegale Push-Backs und andere Menschenrechtsverletzungen.

Das Europäische Parlament schöpft seitdem alle vorhandenen Instrumente der finanziellen Rechenschaftspflicht aus. Es nimmt seine demokratische Kontrolle wahr, um eine politische Verantwortung zu benennen.

Auch die Zivilgesellschaft benennt Verantwortlichkeiten für das Versagen. Medien und NGOs berichten an die Öffentlichkeit und Politik als zurzeit wichtigste Informationsquellen über die Außengrenzen. Allerdings haben ihre Berichte nicht dasselbe Gewicht wie Informationen durch staatliche Stellen, ihnen wird häufig eine gewisse Ideologie unterstellt. Dies lässt sich nur umgehen durch die Schaffung einer unabhängigen Kontroll- und Ermittlungsstelle der EU.

Nun gilt es also, juristische Verantwortlichkeiten festzustellen und menschenrechtswidriges Verhalten effektiv zu sanktionieren.

## **IA7 Für ein europäisches Vereinsrecht**

Gremium: JEF Nordrhein-Westfalen, JEF Saarland  
Beschlussdatum: 16.09.2022

### **Antragstext**

1 In Anbetracht der Erwägungen, dass

- 2 1. eine sichtbare europäische Zivilgesellschaft ein starker und immens  
3 wichtiger Teil für das politische und gesellschaftliche Zusammenleben in  
4 Europa ist,
- 5 2. es im Sinne eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens für alle  
6 Menschen in der EU erforderlich ist, den steigenden Druck auf  
7 Zivilgesellschaften zu nehmen und deren Handlungsfähigkeit  
8 sicherzustellen,
- 9 3. Vereine eine gute Möglichkeit sind, sich einzubringen und die eigenen  
10 Interessen in den Fokus der Debatten zu rücken
- 11 4. grenzüberschreitende Aktivitäten, die durch internationale Akteure geplant  
12 und organisiert werden, gegenwärtig regelmäßig vor Herausforderungen  
13 stehen, z.B. in Bezug auf ihre Finanzierung, den Versicherungsschutz sowie  
14 rechtliche Fragen im Allgemeinen,
- 15 5. Verbände und Vereine trotz grenzüberschreitender Tätigkeit keine  
16 entsprechende Rechtsform wählen können,
- 17 6. innerhalb der JEF bereits jetzt transnationale Strukturen (z.B. JEF  
18 Oberrhein, JEF Großregion) bestehen, die gezwungen sind, sich in ihrer  
19 Mitgliederstruktur national zu organisieren,
- 20 7. insbesondere unser Europaverband, die JEF Europe, die Rechtsform eines  
21 belgischen Vereins hat und auf sie deshalb nur belgisches Vereinsrecht  
22 anwendbar ist, obwohl sie europaweit tätig ist und ihr Vorstand aus  
23 Mitgliedern aus mehreren EU-Staaten besteht,
- 24 8. wir uns schließlich für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen

25 Engagements in Europa einsetzen,

26 **fordern wir, dass Vereine auch grenzüberschreitend gegründet werden können und**  
27 **dafür ein europäisches Vereinsrecht geschaffen wird.**

28 Dies ist nicht nur eine logische Fortführung des bereits bestehenden  
29 europäischen Gesellschaftsrechts, sondern auch Ausdruck einer stetig enger  
30 zusammenwachsenden Gemeinschaft aller Europäer:innen.

31 Gleichzeitig kann es eine stärkere Identifikation mit Europa und einer  
32 europäischen Zivilgesellschaft ermöglichen und Vernetzungen erleichtern. Die  
33 Idee europäischen Engagements kann durch diese Rechtsform mehr Präsenz und  
34 Sichtbarkeit erhalten. Daneben sorgt ein europäisches Vereinsrecht auf rein  
35 praktischer Ebene dafür, dass Wohnortwechsel einem transnationalen Engagement  
36 nicht mehr im Wege stehen.

37 Wir unterstützen daher die Bestrebungen des Europäischen Parlaments, eine neue  
38 Rechtsform "Europäischer Verein" einzuführen. Das Europäische Parlament hat im  
39 Februar 2022 einen entsprechenden Verordnungsentwurf beschlossen und der  
40 Kommission zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Dieser darf nicht in den  
41 Schubladen des Gesetzgebungsverfahrens verstauben. Wir fordern, dass die  
42 jahrelange Diskussion um die Einführung eines Europäischen Vereins endlich zum  
43 längst überfälligen Abschluss kommt.

44 In einigen Staaten Europas geraten Zivilgesellschaft und Protestbewegungen  
45 zunehmend unter Druck. Ein europäisches Vereinsrecht könnte hier für ganz Europa  
46 mehr Flexibilität und Freiheiten für zivilgesellschaftliches Engagement und  
47 dabei auch die notwendige Rechtssicherheit schaffen. So könnte beispielsweise  
48 eine europäische Definition der Gemeinnützigkeit dazu beitragen, dass denjenigen  
49 Akteur:innen, die die Kriterien der Gemeinnützigkeit nach europäischem  
50 Vereinsrecht erfüllen, Gelder oder andere Fördermöglichkeiten nicht einfach aus  
51 einer politischen Motivation heraus verwehrt werden können. Daneben sind aber  
52 noch viele weitere Regelungsmechanismen denkbar, die zu mehr Rechtssicherheit  
53 führen können, wie beispielsweise die Einführung einheitlicher Klagerechte.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

## **IA7NEU Für ein europäisches Vereinsrecht**

Gremium: Bundesausschuss  
Beschlussdatum: 03.12.2022

### **Antragstext**

1 In Anbetracht der Erwägungen, dass

- 2 1. eine sichtbare europäische Zivilgesellschaft ein starker und immens  
3 wichtiger Teil für das politische und gesellschaftliche Zusammenleben in  
4 Europa ist,
- 5 2. es im Sinne eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens für alle  
6 Menschen in der EU erforderlich ist, den steigenden Druck auf  
7 Zivilgesellschaften zu nehmen und deren Handlungsfähigkeit  
8 sicherzustellen,
- 9 3. Vereine eine gute Möglichkeit sind, sich einzubringen und die eigenen  
10 Interessen in den Fokus der Debatten zu rücken
- 11 4. grenzüberschreitende Aktivitäten, die durch internationale Akteure geplant  
12 und organisiert werden, gegenwärtig regelmäßig vor Herausforderungen  
13 stehen, z.B. in Bezug auf ihre Finanzierung, den Versicherungsschutz sowie  
14 rechtliche Fragen im Allgemeinen,
- 15 5. Verbände und Vereine trotz grenzüberschreitender Tätigkeit keine  
16 entsprechende Rechtsform wählen können,
- 17 6. innerhalb der JEF bereits jetzt transnationale Strukturen (z.B. JEF  
18 Oberrhein, JEF Großregion) bestehen, die gezwungen sind, sich in ihrer  
19 Mitgliederstruktur national zu organisieren,
- 20 7. insbesondere unser Europaverband, die JEF Europe, die Rechtsform eines  
21 belgischen Vereins hat und auf sie deshalb nur belgisches Vereinsrecht  
22 anwendbar ist, obwohl sie europaweit tätig ist und ihr Vorstand aus  
23 Mitgliedern aus mehreren EU-Staaten besteht,
- 24 8. wir uns schließlich für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen

25 Engagements in Europa einsetzen,

26 **fordern wir, dass Vereine auch grenzüberschreitend gegründet werden können und**  
27 **dafür ein europäisches Vereinsrecht geschaffen wird.**

28 Darüber hinaus fordern wir,

- 29 • dass die Europäische Kommission aktiv wird und die Initiative des  
30 Parlaments zu einem europäischen Vereinsrecht weiterführt. Wir setzen uns  
31 aktiv dafür ein, dass dieses Thema nicht wieder von der Agenda  
32 verschwindet.
- 33 • dass das Nicht-Diskriminierungsinstrument, das im Bericht für ein Statut  
34 für länderübergreifende Europäische Vereine und Organisationen ohne  
35 Erwerbzweck vom Europäischen Parlament beschlossen wurde, legislativ  
36 umgesetzt wird. Denn dieses ist ein Instrument, das  
37 zivilgesellschaftliches Engagement in Mitgliedstaaten, in denen die  
38 Demokratie unter Druck geraten ist, stärken kann.

39 Als JEF Deutschland haben wir ein großes Interesse an der Einführung des  
40 europaweiten Vereinsrechts, da es unser transnationales Engagement erheblich  
41 vereinfachen würde. Daher wollen wir von dieser Möglichkeit auch Gebrauch  
42 machen, sobald das Gesetz beschlossen ist.

43 Dies ist nicht nur eine logische Fortführung des bereits bestehenden  
44 europäischen Gesellschaftsrechts, sondern auch Ausdruck einer stetig enger  
45 zusammenwachsenden Gemeinschaft aller Europäer:innen.

46 Gleichzeitig kann es eine stärkere Identifikation mit Europa und einer  
47 europäischen Zivilgesellschaft ermöglichen und Vernetzungen erleichtern. Die  
48 Idee europäischen Engagements kann durch diese Rechtsform mehr Präsenz und  
49 Sichtbarkeit erhalten. Daneben sorgt ein europäisches Vereinsrecht auf rein  
50 praktischer Ebene dafür, dass Wohnortwechsel einem transnationalen Engagement  
51 nicht mehr im Wege stehen.

52 Wir unterstützen daher die Bestrebungen des Europäischen Parlaments, eine neue  
53 Rechtsform "Europäischer Verein" einzuführen. Das Europäische Parlament hat im  
54 Februar 2022 einen entsprechenden Verordnungsentwurf beschlossen und der  
55 Kommission zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Dieser darf nicht in den  
56 Schubladen des Gesetzgebungsverfahrens verstauben. Wir fordern, dass die  
57 jahrelange Diskussion um die Einführung eines Europäischen Vereins endlich zum  
58 längst überfälligen Abschluss kommt.

59 In einigen Staaten Europas geraten Zivilgesellschaft und Protestbewegungen

60 zunehmend unter Druck. Ein europäisches Vereinsrecht könnte hier für ganz Europa  
61 mehr Flexibilität und Freiheiten für zivilgesellschaftliches Engagement und  
62 dabei auch die notwendige Rechtssicherheit schaffen. So könnte beispielsweise  
63 eine europäische Definition der Gemeinnützigkeit dazu beitragen, dass denjenigen  
64 Akteur:innen, die die Kriterien der Gemeinnützigkeit nach europäischem  
65 Vereinsrecht erfüllen, Gelder oder andere Fördermöglichkeiten nicht einfach aus  
66 einer politischen Motivation heraus verwehrt werden können. Daneben sind aber  
67 noch viele weitere Regelungsmechanismen denkbar, die zu mehr Rechtssicherheit  
68 führen können, wie beispielsweise die Einführung einheitlicher Klagerechte.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

## **IA8 Ländlichen Raum stärken: Die JEF darf kein urbanes Projekt bleiben!**

Gremium: JEF Sachsen-Anhalt, JEF Sachsen, JEF  
Berlin-Brandenburg  
Beschlussdatum: 13.09.2022

### **Antragstext**

1 Ein großer Teil der Einwohner:innen Deutschlands lebt in ländlich geprägten  
2 Gebieten. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie etwa die Corona-  
3 Pandemie oder steigende Lebenshaltungskosten in urbanen Räumen, werden auch in  
4 Zukunft das Leben auf dem Land und den Alltag vieler Menschen bestimmen. Damit  
5 einher gehen auch die möglichen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten  
6 der dort lebenden Personen. Insbesondere in ostdeutschen Gebieten verlassen  
7 junge Leute vermehrt den ländlichen Raum, um in infrastrukturstärkeren Regionen  
8 zu studieren, ihre Ausbildung abzuschließen oder eine Arbeitsstelle  
9 anzunehmen. Im ländlichen Raum gibt es Probleme, die die Lebensqualität auf  
10 unterschiedliche Art und Weise beeinträchtigen. Die Infrastruktur in ländlichen  
11 Regionen ist weiterhin unzureichend und wird eher zurückgebaut, anstatt diese  
12 Gebiete attraktiv zu gestalten. Dies hat auch einen negativen Einfluss auf die  
13 Möglichkeiten der Menschen, sich gesellschaftlich zu engagieren. Als  
14 Jugendverband, der von ehrenamtlicher Arbeit lebt und dessen Verständnis es ist,  
15 einen breiten Konsens in der Gesellschaft für unsere Ziele aufzubauen, ist es  
16 von essenzieller Bedeutung, diesen Umstand zu verbessern. Dafür ist es  
17 notwendig, auch in ländlichen Gebieten für Europa zu werben, die Perspektiven  
18 der dort lebenden Menschen zu kennen und ihre Belange in unsere Arbeit zu  
19 integrieren. Gerade durch Potentiale, die ein starkes europäisches Bewusstsein  
20 in ländlichen Regionen Deutschlands bietet, sollte die JEF die Chance ergreifen,  
21 hier aktiver aufzutreten.

22 Daher verpflichten wir uns als JEF zu folgenden Punkten:

- 23 • Wir als JEF tragen mit unserem Handeln zur Verbreitung von Wissen,  
24 Ressourcen und Kompetenzen unserer europäischen Werte und Ideen in  
25 ländlichen Regionen bei.
- 26 • Wir verpflichten uns als JEF, in unseren Aktionen und Projekten auf ein  
27 ausgewogenes Verhältnis zwischen Stadt und Land zu achten.



- 28 • Wir setzen uns dafür ein, Landesverbände und Kreisverbände dabei zu  
29 unterstützen, Konzepte und strukturelle Maßnahmen zu erarbeiten und den  
30 Austausch zwischen ihnen zu fördern.
  
- 31 • Dabei achten wir darauf, dass unsere Aktionen auch von der Bevölkerung auf  
32 dem Land ideell, organisatorisch und inhaltlich erreichbar sind.
  
- 33 • Dabei arbeiten wir zielgruppengerecht und entwickeln, wo möglich,  
34 gemeinsam mit lokalen Akteur:innen passende Formate.

### **Begründung**

Diversität lässt sich durch verschiedene Marker feststellen. Soziale Herkunft und der Lebensort sind Aspekte dieser. Die JEF ist im ländlichen Raum aus unterschiedlichen Gründen, meist aufgrund fehlender Netzwerke, wie etwa ein fehlendes strukturiertes universitäres und akademisches Umfeld, wenig sichtbar und präsent. Da unsere verbandliche Arbeit aus den Initiativen unserer Mitglieder entsteht, hat dies entscheidende Konsequenzen. Aktionen der JEF aber auch unsere Strukturen vor Ort konzentrieren sich deshalb meist auf Großstädte und einen studentischen, akademischen und urbanen Alltag. Ferner haben diese Strukturen auch Folgeeffekte auf die Mitgliedergewinnung, die nicht zu einer Diversifizierung unserer Mitglieder beitragen, sondern eher existierende Strukturen zementieren.

Durch eine gleichberechtigte Einbindung der ländlichen Regionen in unsere Aktivitäten und dem aktiven Aufbau von verbandlichen Strukturen in diesen Räumen leisten wir einen Beitrag zu einem wahrhaft föderalen „Europa der Regionen“, anstatt sich auf das Narrativ zu stützen, Europa finde man nur in Brüssel. Häufig wird das Bild Europas von Begriffen und Konzepten wie „Elitenprojekt“, „Bürgerferne“ und „Technokratie“ dominiert. Um dieses Bild und diese Perspektive zu verändern, sollte es unser Ziel sein, in Zukunft auch die Gründung von Kreisverbänden der JEF in nicht urban geprägten Gegenden zu unterstützen. Weiterhin sollen dort lebende Europa-Interessierte und pro-europäisch eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigt und unterstützt werden, sich europapolitisch zu engagieren. Denn wenn wir Europa als demokratisch und föderal begreifen, dann müssen wir alle mitnehmen - gerade auch das Land! Ferner sollte unser Verband dies bei seiner Arbeitsweise mitbedenken und wo nötig Verbandsstrukturen auf Vereinbarkeit mit ländlichen Gegebenheiten hin prüfen und falls erforderlich diverser ausgestalten.

Als föderaler und demokratischer Verband sollten wir als JEF nicht nur urban

erreichbar sein, sondern auch ländliche Regionen von einem föderalen Europa überzeugen und aktiv in unsere Aktionen - zielgruppengerecht und wo möglich gemeinsam mit lokalen Akteur:innen - in die inhaltliche Konzeption eines geeinten Europas miteinbeziehen.

**Unterstützer\*innen**

Lennart Birth (JEF TH)

## **IA8NEU Ländlichen Raum stärken: Die JEF darf kein urbanes Projekt bleiben!**

Gremium: Bundeskongress  
Beschlussdatum: 16.10.2022

### **Antragstext**

1 Ein großer Teil der Einwohner:innen Deutschlands lebt in ländlich geprägten  
2 Gebieten. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie etwa die Corona-  
3 Pandemie oder steigende Lebenshaltungskosten in urbanen Räumen, werden auch in  
4 Zukunft das Leben auf dem Land und den Alltag vieler Menschen bestimmen. Damit  
5 einher gehen auch die möglichen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten  
6 der dort lebenden Personen. Strukturelle und ökonomische Probleme haben einen  
7 negativen Einfluss auf die Möglichkeiten von Menschen in ländlichen Regionen,  
8 sich gesellschaftlich zu engagieren. Als Jugendverband, der von ehrenamtlicher  
9 Arbeit lebt und dessen Verständnis es ist, einen breiten Konsens in der  
10 Gesellschaft für unsere Ziele aufzubauen, ist es von essenzieller Bedeutung,  
11 diesen Umstand zu verbessern. Dafür ist es notwendig, auch in ländlichen  
12 Gebieten für Europa zu werben, die Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der  
13 dort lebenden Menschen zu kennen und ihre Belange in unsere Arbeit zu  
14 integrieren. Da es das Ziel der JEF ist, möglichst viele und besonders auch  
15 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu erreichen, bieten die ländlichen  
16 Regionen Deutschlands hier viel Potential. Ebenso ist es unser Anliegen,  
17 europäisches Bewusstsein in allen Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

18 Daher streben wir als JEF folgende Punkte an:

- 19 • Wir als JEF tragen mit unserem Handeln zur Verbreitung von Wissen,  
20 Ressourcen und Kompetenzen unserer europäischen Werte und Ideen in  
21 ländlichen Regionen bei.
- 22 • Wir achten darauf, dass wir mit unseren Aktionen und Projekten den  
23 ländlichen Raum erreichen und integrieren. Dafür möchten wir auch gerne  
24 mit lokalen Akteur:innen zusammenarbeiten und passende Formate entwickeln,  
25 um ländliche Bevölkerung auch ideell, organisatorisch und inhaltlich zu  
26 erreichen.

- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- Wir fordern eine Initiative der Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kreisverbände, um Konzepte und strukturelle Maßnahmen zu erarbeiten und den Austausch zwischen Stadt und Land zu fördern. Dazu zählt zum Beispiel auch die finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen im ländlichen Raum.
- 32
- 33
- 34
- Die Fortschritte der selbstgesteckten Ziele zur Aktivierung des ländlichen Raumes sollen jährlich überprüft und schriftlich innerhalb eines verstetigten Jahresberichts zur Verbandsentwicklung festgehalten werden.
- 35
- 36
- Gleichzeitig soll unsere Bundes-AG Verbandsentwicklung sich dieses Themas annehmen und Konzepte sowie Leitlinien zur Umsetzung dieser Punkte erarbeiten.

## **Begründung**

Diversität lässt sich durch verschiedene Marker feststellen. Soziale Herkunft und der Lebensort sind Aspekte dieser. Die JEF ist im ländlichen Raum aus unterschiedlichen Gründen, meist aufgrund fehlender Netzwerke, wie etwa ein fehlendes strukturiertes universitäres und akademisches Umfeld, wenig sichtbar und präsent. Da unsere verbandliche Arbeit aus den Initiativen unserer Mitglieder entsteht, hat dies entscheidende Konsequenzen. Aktionen der JEF aber auch unsere Strukturen vor Ort konzentrieren sich deshalb meist auf Großstädte und einen studentischen, akademischen und urbanen Alltag. Ferner haben diese Strukturen auch Folgeeffekte auf die Mitgliedergewinnung, die nicht zu einer Diversifizierung unserer Mitglieder beitragen, sondern eher existierende Strukturen zementieren.

Durch eine gleichberechtigte Einbindung der ländlichen Regionen in unsere Aktivitäten und dem aktiven Aufbau von verbandlichen Strukturen in diesen Räumen leisten wir einen Beitrag zu einem wahrhaft föderalen „Europa der Regionen“, anstatt sich auf das Narrativ zu stützen, Europa finde man nur in Brüssel. Häufig wird das Bild Europas von Begriffen und Konzepten wie „Elitenprojekt“, „Bürgerferne“ und „Technokratie“ dominiert. Um dieses Bild und diese Perspektive zu verändern, sollte es unser Ziel sein, in Zukunft auch die Gründung von Kreisverbänden der JEF in nicht urban geprägten Gegenden zu unterstützen. Weiterhin sollen dort lebende Europa-Interessierte und pro-europäisch eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigt und unterstützt werden, sich europapolitisch zu engagieren. Denn wenn wir Europa als demokratisch und föderal begreifen, dann müssen wir alle mitnehmen - gerade auch das Land! Ferner sollte unser Verband dies bei seiner Arbeitsweise mitbedenken und wo nötig Verbandsstrukturen auf Vereinbarkeit mit ländlichen Gegebenheiten hin prüfen und falls erforderlich diverser ausgestalten.

Als föderaler und demokratischer Verband sollten wir als JEF nicht nur urban erreichbar sein, sondern auch ländliche Regionen von einem föderalen Europa überzeugen und aktiv in unsere Aktionen - zielgruppengerecht und wo möglich gemeinsam mit lokalen Akteur:innen - in die inhaltliche Konzeption eines geeinten Europas miteinbeziehen.

## **IA10 Impulse für den künftigen europäischen Arbeitsmarkt – Handlungsempfehlungen (in postpandemischen Zeiten)**

Gremium: JEF Bayern  
Beschlussdatum: 26.06.2022

### **Antragstext**

1 Die Europäische Sozialpolitik bewies sich bereits vor der Pandemie als eine der  
2 großen Herausforderungen der EU – Politik. Obwohl in Artikel 151 des Vertrages  
3 über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Zielsetzung einer  
4 gemeinsamen Sozialpolitik unmissverständlich u.a. durch die Förderung von  
5 Beschäftigung, die Verbesserung und langfristig auch die Angleichung der Lebens  
6 – und Arbeitsbedingungen, einem angemessenen sozialen Schutz sowie die  
7 Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials und die Bekämpfung von Ausgrenzungen  
8 verankert wurde, veranschaulicht die vorherrschende Realität das noch  
9 abzurufende Potenzial in diesem breiten Politikfeld. Externe Schocks wie die  
10 Pandemie verdeutlichen den Nachholbedarf und den damit verbundenen Reformstau.

11 Die Jugendarbeitslosigkeit hat besonders am Anfang der 2010er Jahre wie kein  
12 weiteres Thema ein Nord-Süd-Gefälle innerhalb der EU offenbart. Dabei gelang es  
13 bis zum Ende des Jahrzehnts eine relative Minderung der gesamteuropäischen  
14 Jugendarbeitslosigkeit zu erzielen. Erst mit dem Eintritt der Pandemie wurde die  
15 Entwicklung gebrochen.

16 Wir als JEF Deutschland möchten den nachfolgenden Forderungskatalog als Impuls  
17 für die künftigen sozialpolitischen Herausforderungen vorlegen:

- 18 1. Die Einführung eines nach Lebenshaltungskosten gewichteten Mindestlohnes  
19 zur Sicherung von Mindeststandards für Arbeitnehmer:innen;
- 20 2. Die Ausweitung des Mobilitätsangebots – analog zu den verkehrspolitischen  
21 Bemühungen – in Form eines Arbeitstickets für EU-Pendler:innen;
- 22 3. Die Verhinderung des Lohndumpings: eine fortlaufende europabehördliche  
23 Überprüfung ist dafür unabdingbar. Gleichgewichtete Bezahlung für gleiche  
24 Arbeit muss an jedem Ort der Union das Ziel sein; es soll zudem  
25 sichergestellt werden, dass es auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der EU zu  
26 keiner Diskriminierung bei der Lohnzahlung kommt.

- 27 4. Gemeinsam zu erarbeitende Mindeststandards auf dem Gebiet der  
28 individuellen Arbeitssicherheit inklusive einer allgemeinen  
29 Aufklärungspflicht der Arbeitgeber; dazu gehören unter anderem  
30 Krankenversicherung, Sozial- und Unfallversicherung, Arbeitsschutzrecht  
31 wie sie auch schon im europäischen Arbeitsrecht angelegt sind.

### **Begründung**

siehe Aussprache

## **IA11 Unsere Vision einer föderalistischen Außenpolitik**

Gremium: JEF Niedersachsen, JEF Thüringen

Beschlussdatum: 16.09.2022

### **Antragstext**

1 Als Junge Europäische Föderalist\*innen setzen wir uns schon seit langem für eine  
2 einheitliche europäische Außenpolitik ein, die die Werte und Interessen Europas  
3 schlagkräftig und glaubwürdig vertreten kann. Bis heute ist es nicht gelungen,  
4 eine gemeinsame, föderalistische Außenpolitik in Europa zu organisieren, die  
5 auch dazu in der Lage ist, auf die Fragen unserer Zeit passende Antworten geben  
6 zu können. Und während die europäische Integration im Bereich der Wirtschaft  
7 zügig vorangekommen ist, streiten die Mitgliedstaaten noch heute um den  
8 richtigen Kurs der Ausgestaltung in der gemeinsamen Außenpolitik. In Zeiten des  
9 Krieges in der Ukraine, des globalen Klimawandels und des Aufstiegs  
10 autokratischer Kräfte bleibt die europäische Außenpolitik in  
11 intergouvernementalen Strukturen verhaftet und wirkt dadurch regelmäßig  
12 inkonsequent, stark verwässert sowie ineffizient.

13 Dabei ist bereits vor 70 Jahren mit der "Europäischen Politischen Gemeinschaft"  
14 (EPG) der erste Versuch unternommen worden, eine gemeinsame Außenpolitik nach  
15 föderalistischen Grundsätzen zu schaffen. Gerade einmal wenige Jahre nach Ende  
16 des zweiten Weltkriegs strebten die sechs Mitglieder der Europäischen  
17 Gemeinschaft für Kohle und Stahl an, gemeinsame politische Strukturen zu  
18 schaffen und innerhalb einer "Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" (EVG) ihre  
19 Verteidigungs- sowie Außenpolitik zu koordinieren. Im Laufe der Ratifizierung  
20 erteilte die französische Nationalversammlung jedoch ihr Nein zum EVG-Vertrag.  
21 Das Scheitern der EVG bedeutete daher das faktische Aus der EPG, weil diese eng  
22 miteinander verbunden waren. Im Ergebnis führte es dazu, dass das  
23 Gemeinschaftsprinzip bis heute keinen Einzug in den Bereich der europäischen  
24 Außen- und Sicherheitspolitik gefunden hat.

25 Ursula von der Leyen hat bei ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union die  
26 Schlussfolgerungen aus der Konferenz zur Zukunft Europas erneut aufgegriffen.  
27 Ein prominenter Vorschlag ist dabei die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzip  
28 in Außen- und Sicherheitsfragen, den wir an dieser Stelle erneut bekräftigen  
29 möchten.

30 Zudem hat sie ihre Unterstützung für einen erneuten Versuch für eine Europäische



31 Politische Gemeinschaft zugesichert. Vor diesem Hintergrund fordern wir mit  
32 diesem Beschluss, eine föderalistische Außenpolitik in Europa final zu  
33 vollenden!

34 Wir haben in Europa die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn existentielle  
35 Krisen anstehen, sich die Menschen an die Europäische Union wenden. Sei es bei  
36 der schweren Finanzkrise vor 15 Jahren, während der weltweiten Corona-Pandemie,  
37 dem Krieg in der Ukraine oder der Energiekrise verbunden mit einer  
38 wirtschaftlichen Rezession: gemeinsam sind wir stärker in Europa. Eine  
39 gemeinsame Herangehensweise an Probleme, die den ganzen Kontinent betreffen,  
40 bringt uns wesentlich weiter als nationale Alleingänge. Nicht ohne Grund wird  
41 dabei stets auf Jean Monnet Bezug genommen, der sagte, dass "Europa in Krisen  
42 geschmiedet werden wird." Insbesondere bei den Russland-Sanktionen ist die  
43 innere Stärke Europas deutlich geworden, nachdem sie geeint, geschlossen und  
44 schnell reagiert hat. Aktuell steht nicht nur für die Ukraine sehr viel auf dem  
45 Spiel, sondern auch für Europa und die ganze Welt. Denn dieser Krieg richtet  
46 sich auch gegen unsere Werte, unsere Zukunft, unsere Wirtschaft als auch unsere  
47 freiheitliche sowie friedliche Verfassung.

48 Spätestens mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine müssen wir feststellen,  
49 dass es zu einem neuen Konflikt zwischen demokratischen und autoritären Staaten  
50 gekommen ist. Die EU sollte den Anspruch haben, bei der Verteidigung von  
51 Demokratie und Sicherheit in Europa und weltweit eine entscheidende Rolle zu  
52 spielen.

53 In diesem Sinne wollen wir, dass die gemeinsame Verständigung und der  
54 einstimmige Beschluss von Sanktionen nicht länger von außergewöhnlichen  
55 Umständen abhängig ist, sondern die institutionellen Grundlagen dazu ausreichen,  
56 dass die EU auch dauerhaft geeint, geschlossen und schnell reagieren kann. Nur  
57 gemeinsam hätte die EU genug politisches Gewicht, um als eigenständige Akteurin  
58 auf der Weltbühne aufzutreten, Rechte und Grundrechte ihrer Bürger\*innen zu  
59 schützen und sich dabei von keiner Schutzmacht abhängig machen zu müssen.

### 60 **Außenpolitik föderalistisch reformieren**

61 Als JEF fordern wir daher eine föderalistische Außenpolitik, damit die EU mit  
62 einer Stimme sprechen kann. Das Verhältnis Föderalismus und Außenpolitik  
63 bedeutet für uns, dass es eine verfassungsmäßig geregelte Interaktion zwischen  
64 dem Bundesstaat Europa und seinen Mitgliedstaaten im Innenverhältnis gibt, um  
65 nach außen mit einer Stimme zu sprechen. (Vielfalt im Innern – Einheit nach  
66 außen) In diesem Fall hat die föderale Regierung (Europäische Kommission)  
67 unumstrittene rechtliche Befugnis in der Außenpolitik, damit sie die Kompetenz  
68 bekommt, internationale/völkerrechtliche Verträge eigenständig verhandeln und  
69 abschließen zu können, wobei das Parlament mit einbezogen werden sollte. Damit  
70 dies möglich wird, möchten wir die Beschlüsse des vergangenen Bundeskongresses

71 in Wittenberg sowie Bundesausschusses in Brüssel bekräftigen, die eine\*n echte\*n  
72 europäische\*n Außenminister\*in mit eigenständigem Außenministerium einfordern.

73 Föderalismus bedeutet auch für uns, sich nicht gleichzumachen, sondern die  
74 Vielfalt der Mitgliedstaaten als Reichtum zu begreifen und Respekt sowie  
75 Toleranz voreinander zu haben. Deshalb soll es den Mitgliedstaaten unbenommen  
76 bleiben, in den Bereichen des grenzüberschreitenden Regionalismus sowie von  
77 internationalen Kommunalpartnerschaften weiterhin aktiv zu sein. Das europäische  
78 Außenministerium setzt dabei den übergeordneten Rahmen und legt Ziele sowie  
79 Strategien der Außenpolitik fest. Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten  
80 sollen größtmögliche Berücksichtigung finden, indem es vor einer zukünftigen  
81 zweiten Kammer rechenschaftspflichtig ist. Im Zweifel müssen mitgliedstaatliche  
82 Einzelinteressen jedoch dem Gemeinwohl der Europäischen Union als Ganzes  
83 untergeordnet werden.

84 Ohne eine europäische politische Autorität – mit entsprechenden föderalistischen  
85 Kompetenzen – wird man den zentrifugalen und partikularistischen Tendenzen der  
86 Mitgliedstaaten eben nicht standhalten können. Das wird uns schon heute  
87 regelmäßig vor Augen geführt und unterstreicht noch einmal den dringenden  
88 institutionellen Handlungsbedarf!

89 Damit die EU in einer immer schneller werdenden Welt handlungsfähiger wird,  
90 müssen kurzfristig die nationalen Vetorechte im Rat der Außenminister\*innen  
91 abgeschafft werden. In der EU müssen wir einen Paradigmenwechsel im  
92 Entscheidungsprozess einläuten: intergouvernementale Verhandlungen im  
93 Europäischen Rat und im Rat der EU haben ausgedient. Der größte  
94 Konstruktionsfehler war es, den Mitgliedstaaten ein letztinstanzliches Vetorecht  
95 einzuräumen.

## 96 **Schwerpunkte einer föderalistischen Außenpolitik**

97 Als Junge Europäische Föderalist\*innen wissen wir sehr genau, dass wir ein  
98 starkes und vor allem handlungsfähiges Europa brauchen, um die großen Fragen  
99 unserer Zeit zu lösen – Klima, Sicherheit, Schutz der Demokratie und unserer  
100 Werte. Deshalb schlagen wir folgende Hauptschwerpunkte für eine europäische  
101 föderalistische Außenpolitik vor:

102

### **1. Wirtschaftliche Globalisierung**

103 Der europäische Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten ist eine der größten

104 Erfolgsgeschichten Europas. Gemeinsam miteinander Handel zu treiben kann – bei  
105 den richtigen Rahmenbedingungen – für alle Seiten vorteilhaft sein. Unsere  
106 Handelspartner haben uns dabei geholfen, nicht nur unsere europäische Wirtschaft  
107 zu stärken, sondern auch unsere Interessen und unsere Werte global  
108 voranzubringen und die Globalisierung aktiv mitzugestalten. Insbesondere mit  
109 gleichgesinnten Partnern können wir auch außerhalb unserer Grenzen wichtige  
110 Arbeits- und Umweltstandards durchsetzen sowie Menschenrechte in der Welt  
111 garantieren. Eine europäische Außenpolitik aus einem Guss wird uns auch dabei  
112 helfen, Beziehungen zu neuen Partnern und wichtigen Wachstumsregionen zu  
113 knüpfen. Denn nur gemeinsam werden wir die klimaneutrale und digitale  
114 Transformation unserer Wirtschaftsweise wirksam gestalten können –  
115 wertebundene Handelsverträge sind dabei das effektivste Mittel.

116

## **2. Multipolare Sicherheit**

117 Als JEF fordern wir eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik. Momentan  
118 stellt der russische Imperialismus und Militarismus eine grausame Verletzung des  
119 Friedens in Europa dar. Durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg wurde  
120 die europäische Sicherheitsarchitektur, die seit dem Ende des Kalten Krieges  
121 existierte, nichtig gemacht und vollkommen zerstört. Wir verurteilen den Angriff  
122 Russlands auf das souveräne Territorium der Ukraine und fordern die europäischen  
123 Staaten auf, der Ukraine jede mögliche – auch militärische – Hilfe zur Verfügung  
124 zu stellen, ohne dabei selbst in aktive Kampfhandlungen einzutreten. Wir  
125 bekennen uns auch zu den Bündnispflichten der NATO und der EU und begrüßen die  
126 Aufnahme weiterer Staaten in die Bündnisstrukturen. Wir bekräftigen darüber  
127 hinaus die Forderung der JEF nach einer Europäischen Armee, um die Kräfte der  
128 einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu bündeln und sicherheitspolitisch weiter  
129 zusammenzurücken.

130 Auch in Anbetracht der Aufrüstung Chinas und der daraus resultierenden Bedrohung  
131 der Nachbarstaaten wie Taiwan, Japan und Südkorea muss sich die EU international  
132 für mehr Abrüstung einsetzen und aktiv an neuen Rüstungskontrollabkommen  
133 mitwirken. Keine Waffe kann langfristig den Weltfrieden garantieren. Diplomatie  
134 und Verhandlungen müssen auch weiterhin das wichtigste Mittel zur  
135 Friedenssicherung sein. Als Weltföderalist\*innen streben wir eine globale  
136 Ordnung an, in der Atomwaffen keinen Platz haben.

137

## **3. Umwelt- und Klimaschutz**

138 Wir sehen auch, dass sich Europa in mehrfacher Hinsicht energiepolitisch von  
139 autoritären Staaten abhängig gemacht hat. Das war ein Fehler und diesen Preis  
140 bezahlen wir jetzt. Zum einen sind wir auf Energieimporte in Form von fossilen  
141 Brennstoffen angewiesen. Zum anderen birgt die Umstellung auf erneuerbare  
142 Energien die Gefahr, sich neuen Abhängigkeiten außereuropäischer  
143 Zulieferindustrien aus der Solar- und Windenergiebranche auszusetzen. Durch  
144 fehlende Investitionen der letzten Jahrzehnte in erneuerbare Energien ist die EU  
145 bei der angestrebten Energiewende aktuell auf China als Weltmarktführer in der  
146 Solarbranche angewiesen.

147 Wir fordern daher, dass Europa seine Bezugsquellen für alle kritischen Rohstoffe  
148 und Technologien diversifiziert und die Transformation zu den erneuerbaren  
149 Energien beschleunigt. Dafür ist es unerlässlich, die europäische Industrie aus  
150 der Solar- und Windenergiebranche mit hohen Investitionen zu unterstützen. Das  
151 Ziel muss eine sichere, europaweite sowie autonome Energieversorgung sein, die  
152 unabhängig von fossiler Energie sowie von Energiequellen aus autoritären Staaten  
153 ist.

154 Darüber hinaus bekräftigen wir die umfassenden klimapolitischen und  
155 umweltrechtlichen Beschlüsse vom Bundeskongress 2020 und dem Bundesausschuss im  
156 März 2022.

157

## **4. Schutz der Demokratie und unserer Werte**

158 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik. Feministische  
159 Außenpolitik orientiert sich am Wohl der Menschen und berücksichtigt möglichst  
160 viele verschiedene Lebensrealitäten. Europa ist eine Wertegemeinschaft und  
161 sollte sich aus diesem Grund weltweit für Menschenrechte einsetzen. Insbesondere  
162 Frauen und andere marginalisierte Gruppen werden bei Entscheidungen in der  
163 Außen- und Sicherheitspolitik nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie  
164 maßgeblich von deren Konsequenzen betroffen sind. Die EU soll als Fürsprecherin  
165 für die Gleichbehandlung von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen das  
166 Wort ergreifen und sie stärker an entsprechenden Entscheidungsprozessen  
167 beteiligen. Gleichzeitig soll der historische Kontext der europäischen  
168 Außenpolitik bei künftigen außenpolitischen Entscheidungen bedacht werden, um  
169 aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und eine gerechtere Weltordnung zu  
170 ermöglichen. Wir fordern zudem, dass die EU jungen oder unter Druck geratenen  
171 Demokratien zusätzliche Hilfe zukommen lässt und die organisierte  
172 Zivilgesellschaft insbesondere dort unterstützt, wo staatliche Willkür und  
173 Korruption sie zu zerstören drohen.

174 Als JEF fordern wir eine Verstärkung der internationalen Kooperation. Die  
175 Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll auf Augenhöhe passieren.  
176 Neokoloniale Bestrebungen lehnen wir ab und sehen die Kreditvergaben Chinas  
177 kritisch, da die Staaten häufig nicht in der Lage sind, ihre Schulden  
178 zurückzuzahlen.

179 Wenn wir uns ernsthaft auf die Welt von morgen vorbereiten wollen, müssen wir  
180 auch in der Lage sein, die Dinge selbstbestimmt anzugehen, die für die Menschen  
181 in Europa am wichtigsten sind.

182 Es wird Zeit, dass Europa auf die diplomatische Weltbühne tritt. Wenn wir  
183 gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Europa Herausragendes leisten!

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

# IA11NEU Unsere Vision einer föderalistischen Außenpolitik

Antragsteller\*innen:

## Antragstext

1 Als Junge Europäische Föderalist\*innen setzen wir uns schon seit langem für eine  
2 einheitliche europäische Außenpolitik ein, die die Werte und Interessen Europas  
3 schlagkräftig und glaubwürdig vertreten kann. Bis heute ist es nicht gelungen,  
4 eine gemeinsame, föderalistische Außenpolitik in Europa zu organisieren, die  
5 auch dazu in der Lage ist, auf die Fragen unserer Zeit passende Antworten geben  
6 zu können. Und während die europäische Integration im Bereich der Wirtschaft  
7 zügig vorangekommen ist, streiten die Mitgliedstaaten noch heute um den  
8 richtigen Kurs der Ausgestaltung in der gemeinsamen Außenpolitik. In Zeiten des  
9 Krieges in der Ukraine, des globalen Klimawandels und des Aufstiegs  
10 autokratischer Kräfte bleibt die europäische Außenpolitik in  
11 intergouvernementalen Strukturen verhaftet und wirkt dadurch regelmäßig  
12 inkonsequent, stark verwässert sowie ineffizient.

13 Dabei ist bereits vor 70 Jahren mit der "Europäischen Politischen Gemeinschaft"  
14 (EPG) der erste Versuch unternommen worden, eine gemeinsame Außenpolitik nach  
15 föderalistischen Grundsätzen zu schaffen. Das Scheitern der EPG führte im  
16 Ergebnis aber dazu, dass das Gemeinschaftsprinzip bis heute keinen Einzug in den  
17 Bereich der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gefunden hat.

18 Die bestehenden Strukturen in der EU, wie die Gemeinsame Außen- und  
19 Sicherheitspolitik sowie die hohe Repräsentantin, sind ein erster Schritt für  
20 mehr außenpolitische Verantwortung der EU. Gleichzeitig stellen wir als JEF  
21 fest, dass die bisherigen Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr benötigt die  
22 Union ein Um- und Weiterdenken der bisherigen Ideen. Ursula von der Leyen hat  
23 bei ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union die Schlussfolgerungen aus der  
24 Konferenz zur Zukunft Europas erneut aufgegriffen. Ein prominenter Vorschlag ist  
25 dabei die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzip in Außen- und  
26 Sicherheitsfragen, den wir an dieser Stelle erneut bekräftigen möchten.

27 Zudem hat sie ihre Unterstützung für einen erneuten Versuch für eine Europäische  
28 Politische Gemeinschaft zugesichert. Vor diesem Hintergrund fordern wir mit  
29 diesem Beschluss, eine föderalistische Außenpolitik in Europa final zu  
30 vollenden!

31 Wir haben in Europa die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn existentielle  
32 Krisen anstehen, sich die Menschen an die Europäische Union wenden. Sei es bei  
33 der schweren Finanzkrise vor 15 Jahren, während der weltweiten Corona-Pandemie,  
34 dem Krieg in der Ukraine oder der Energiekrise verbunden mit einer  
35 wirtschaftlichen Rezession: gemeinsam sind wir stärker in Europa. Eine  
36 gemeinsame Herangehensweise an Probleme, die den ganzen Kontinent betreffen,  
37 bringt uns wesentlich weiter als nationale Alleingänge. Nicht ohne Grund wird  
38 dabei stets auf Jean Monnet Bezug genommen, der sagte, dass "Europa in Krisen  
39 geschmiedet werden wird." Insbesondere bei den Russland-Sanktionen ist die  
40 innere Stärke Europas deutlich geworden, nachdem sie geeint, geschlossen und  
41 schnell reagiert hat. Aktuell steht nicht nur für die Ukraine sehr viel auf dem  
42 Spiel, sondern auch für Europa und die ganze Welt. Denn dieser Krieg richtet  
43 sich auch gegen unsere Werte, unsere Zukunft, unsere Wirtschaft als auch unsere  
44 freiheitliche sowie friedliche Verfassung.

45 Spätestens mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine müssen wir feststellen,  
46 dass es zu einem neuen Konflikt zwischen demokratischen und autoritären Staaten  
47 gekommen ist. Die EU sollte den Anspruch haben, bei der Verteidigung von  
48 Demokratie und Sicherheit in Europa und weltweit eine entscheidende Rolle zu  
49 spielen.

50 In diesem Sinne wollen wir, dass die gemeinsame Verständigung und der  
51 einstimmige Beschluss von Sanktionen nicht länger von außergewöhnlichen  
52 Umständen abhängig ist. Vielmehr müssen die institutionellen Grundlagen dafür  
53 geschaffen werden, dass die EU auch dauerhaft geeint, geschlossen und schnell  
54 reagieren kann. Nur gemeinsam hätte die EU genug politisches Gewicht, um als  
55 eigenständige Akteurin auf der Weltbühne aufzutreten, Rechte und Grundrechte  
56 ihrer Bürger\*innen zu schützen und sich dabei von keiner Schutzmacht abhängig  
57 machen zu müssen.

## 58 **Außenpolitik föderalistisch reformieren**

59 Als JEF fordern wir daher eine föderalistische Außenpolitik, damit die EU mit  
60 einer Stimme sprechen kann. Das Verhältnis Föderalismus und Außenpolitik  
61 bedeutet für uns, dass es eine verfassungsmäßig geregelte Interaktion zwischen  
62 dem Bundesstaat Europa und seinen Mitgliedstaaten im Innenverhältnis gibt, um  
63 nach außen mit einer Stimme zu sprechen. (Vielfalt im Innern – Einheit nach  
64 außen) In diesem europäischen Bundesstaat hat die föderale Regierung  
65 (Europäische Kommission) unumstrittene rechtliche Befugnis in der Außenpolitik,  
66 damit sie die Kompetenz bekommt, internationale/völkerrechtliche Verträge  
67 eigenständig verhandeln und abschließen zu können, wobei das Parlament mit  
68 einbezogen werden muss. Damit dies möglich wird, möchten wir die Beschlüsse des  
69 vergangenen Bundeskongresses in Wittenberg sowie Bundesausschusses in Brüssel  
70 bekräftigen, die eine\*n echte\*n europäische\*n Außenminister\*in mit  
71 eigenständigem Außenministerium einfordern.

72 Föderalismus bedeutet auch für uns, sich nicht gleichzumachen, sondern die  
73 Vielfalt der Mitgliedstaaten als Reichtum zu begreifen und Respekt sowie  
74 Toleranz voreinander zu haben. Deshalb soll es den Mitgliedstaaten unbenommen  
75 bleiben, in den Bereichen des grenzüberschreitenden Regionalismus sowie von  
76 internationalen Kommunalpartnerschaften weiterhin aktiv zu sein. Das europäische  
77 Außenministerium setzt dabei den übergeordneten Rahmen und legt Ziele sowie  
78 Strategien der Außenpolitik fest. Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten  
79 sollen größtmögliche Berücksichtigung finden, indem es vor einer zukünftigen  
80 zweiten Kammer rechenschaftspflichtig ist. Im Zweifel müssen mitgliedstaatliche  
81 Einzelinteressen jedoch dem Gemeinwohl der Europäischen Union als Ganzes  
82 untergeordnet werden.

83 Ohne eine europäische politische Autorität – mit entsprechenden föderalistischen  
84 Kompetenzen – wird man den zentrifugalen und partikularistischen Tendenzen der  
85 Mitgliedstaaten eben nicht standhalten können. Das wird uns schon heute  
86 regelmäßig vor Augen geführt und unterstreicht noch einmal den dringenden  
87 institutionellen Handlungsbedarf!

88 Damit die EU in einer immer schneller werdenden Welt handlungsfähiger wird,  
89 müssen kurzfristig die nationalen Vetorechte im Rat der Außenminister\*innen  
90 abgeschafft werden. In der EU müssen wir einen Paradigmenwechsel im  
91 Entscheidungsprozess einläuten: intergouvernementale Verhandlungen im  
92 Europäischen Rat und im Rat der EU haben ausgedient. Ein entscheidender  
93 Konstruktionsfehler war es, den Mitgliedstaaten ein letztinstanzliches Vetorecht  
94 einzuräumen. Nationale Interessen an einem Vetorecht sind nachvollziehbar,  
95 allerdings wird eine kohärente Außenpolitik dadurch zu häufig ausgebremst und  
96 verhindert.

## 97 **Schwerpunkte einer föderalistischen Außenpolitik**

98 Als Junge Europäische Föderalist\*innen wissen wir sehr genau, dass wir ein  
99 starkes und vor allem handlungsfähiges Europa brauchen, um die großen Fragen  
100 unserer Zeit zu lösen – Klima, Sicherheit, Schutz der Demokratie und unserer  
101 Werte. Deshalb schlagen wir folgende Hauptschwerpunkte für eine europäische  
102 föderalistische Außenpolitik vor:

103

### **1. Wirtschaftliche Globalisierung**

104 Der europäische Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten ist eine der größten  
105 Erfolgsgeschichten Europas. Gemeinsam miteinander Handel zu treiben kann – bei  
106 den richtigen Rahmenbedingungen – für alle Seiten vorteilhaft sein. Unsere



107 Handelspartner haben uns dabei geholfen, nicht nur unsere europäische Wirtschaft  
108 zu stärken, sondern auch unsere Interessen und unsere Werte global  
109 voranzubringen und die Globalisierung aktiv mitzugestalten. Insbesondere mit  
110 gleichgesinnten Partnern sehen wir das Potenzial, auch außerhalb unserer Grenzen  
111 wichtige Arbeits- und Umweltstandards durchsetzen sowie die Menschenrechtslage  
112 in der Welt verbessern zu können. Eine europäische Außenpolitik aus einem Guss  
113 wird uns auch dabei helfen, Beziehungen zu neuen Partnern und wichtigen  
114 Wachstumsregionen zu knüpfen. Denn nur gemeinsam werden wir die klimaneutrale  
115 und digitale Transformation unserer Wirtschaftsweise wirksam gestalten können –  
116 wertegebundene Handelsverträge sind dabei das effektivste Mittel.

117

## **2. Multipolare Sicherheit**

118 Als JEF fordern wir eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik. Momentan  
119 stellt der russische Imperialismus und Militarismus eine grausame Verletzung des  
120 Friedens in Europa dar. Durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg wurde  
121 die europäische Sicherheitsarchitektur, die seit dem Ende des Kalten Krieges  
122 existierte, nichtig gemacht und vollkommen zerstört. Wir verurteilen den Angriff  
123 Russlands auf das souveräne Territorium der Ukraine und fordern die europäischen  
124 Staaten auf, der Ukraine jede mögliche – auch militärische – Hilfe zur Verfügung  
125 zu stellen, ohne dabei selbst in aktive Kampfhandlungen einzutreten. Wir  
126 bekennen uns auch zu den Bündnispflichten der NATO und der EU und begrüßen die  
127 Aufnahme weiterer Staaten in die Bündnisstrukturen. Wir bekräftigen darüber  
128 hinaus die Forderung der JEF nach einer Europäischen Armee, um die Kräfte der  
129 einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu bündeln und sicherheitspolitisch weiter  
130 zusammenzurücken.

131 Aufrüstung im Rahmen einer aggressiven Außenpolitik, wie sie China zur Bedrohung  
132 der Nachbarstaaten Taiwan, Japan und Südkorea durchführt, lehnen wir ab. Die EU  
133 sollte sich deshalb für wirksame Abrüstung einsetzen und aktiv an neuen  
134 Rüstungskontrollabkommen mitwirken. Diplomatie und Verhandlungen müssen auch  
135 weiterhin das wichtigste Mittel zur Friedenssicherung sein. Als  
136 Weltföderalist\*innen streben wir eine globale Ordnung an, in der Atomwaffen  
137 keinen Platz haben.

138

## **3. Umwelt- und Klimaschutz**

139 Die EU spielt in der globalen Klimadiplomatie eine führende und treibende Rolle.

140 Der European Green Deal nimmt sich vor, gegenüber Drittstaaten besonders als  
141 Vorbildfunktion, aber auch im Handel und im Finanzmarkt Standards zu setzen.  
142 Gleichzeitig sehen wir, dass bisherige Bemühungen noch nicht ausreichen und die  
143 Umsetzung zu lange dauert. Zusätzlich zu der Beschleunigung der  
144 wirtschaftspolitischen Maßnahmen fordern wir ein verstärktes Engagement der EU  
145 und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Institutionen wie den UN-  
146 Klimakonferenzen ein. Hieraus können Kooperationen mit Nicht-EU-Staaten in Form  
147 von Klimaallianzen oder Klimaclubs als separate Abkommen entstehen.

148  
149 Wir sehen auch, dass sich Europa in mehrfacher Hinsicht energiepolitisch von  
150 autoritären Staaten abhängig gemacht hat, die nachweislich systematische  
151 Menschenrechtsverletzungen begehen. Das ist für uns nicht hinnehmbar und war ein  
152 Fehler. Diesen Preis dafür bezahlen wir jetzt. Zum einen sind wir auf  
153 Energieimporte in Form von fossilen Brennstoffen angewiesen. Zum anderen birgt  
154 die Umstellung auf erneuerbare Energien die Gefahr, sich neuen Abhängigkeiten  
155 außereuropäischer Zulieferindustrien aus der Solar- und Windenergiebranche  
156 auszusetzen. Durch fehlende Investitionen der letzten Jahrzehnte in erneuerbare  
157 Energien ist die EU bei der angestrebten Energiewende aktuell auf China als  
158 Weltmarktführer in der Solarbranche sowie Gatekeeper auf dem für  
159 Windkraftanlagen entscheidenden Markt für seltene Erden angewiesen.  
160 Gleichermaßen dominiert China mit einem Anteil von 61% an der weltweiten  
161 Minenproduktion den Markt für seltene Erden, welche nötig sind für die  
162 Herstellung von Windkraftanlagen. In der Vergangenheit hat China den Export  
163 bereits künstlich gedrosselt und auch in Zukunft könnte China Exportstopps als  
164 Druckmittel in internationalen Konflikten einsetzen. Eine derartige Abhängigkeit  
165 von autoritären Staaten, die nachweislich systematische  
166 Menschenrechtsverletzungen begehen, ist für uns nicht hinnehmbar.

167 Wir fordern daher, dass Europa seine Bezugsquellen für alle kritischen Rohstoffe  
168 und Technologien diversifiziert und die Transformation zu den erneuerbaren  
169 Energien beschleunigt. Dafür ist es unerlässlich, die europäische Industrie aus  
170 der Solar- und Windenergiebranche mit hohen Investitionen zu unterstützen. Das  
171 Ziel muss eine sichere, europaweite sowie autonome Energieversorgung sein, die  
172 unabhängig von fossiler Energie sowie von Energiequellen aus autoritären Staaten  
173 ist.

174 Darüber hinaus bekräftigen wir die umfassenden klimapolitischen und  
175 umweltrechtlichen Beschlüsse vom Bundeskongress 2020 und dem Bundesausschuss im  
176 März 2022.

177

- **Förderung und Schutz demokratischer Werte**

178 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik. Feministische  
179 Außenpolitik orientiert sich am Wohl der Menschen und berücksichtigt möglichst  
180 viele verschiedene Lebensrealitäten. Europa ist eine Wertegemeinschaft und  
181 sollte sich aus diesem Grund weltweit für Menschenrechte einsetzen. Insbesondere  
182 Frauen und andere marginalisierte Gruppen werden bei Entscheidungen in der  
183 Außen- und Sicherheitspolitik nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie  
184 maßgeblich von deren Konsequenzen betroffen sind.

185 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik.

186 Als JEF fordern wir ebenfalls eine feministische Außenpolitik. Feministische  
187 Außenpolitik legt ein erweitertes Sicherheitsverständnis zur Grundlage dar,  
188 welches nationale Sicherheit in humane Sicherheit erweitert. Dies beinhaltet den  
189 erweiterten Sicherheitsbegriff, der Frieden nicht nur als Abwesenheit von Krieg  
190 bezeichnet, sondern auch strukturelle Gewalt mitberücksichtigt und anstrebt  
191 diese zu überwinden. Hierzu berücksichtigt feministische Außenpolitik die  
192 mögliche strukturelle Gewalt in Handel, Kooperation und der Innenpolitik beider  
193 Länder.

194 Daher orientiert sich Feministische Außenpolitik am Wohl der Menschen und  
195 berücksichtigt möglichst viele verschiedene Lebensrealitäten. Europa ist eine  
196 Wertegemeinschaft und sollte sich aus diesem Grund weltweit für Menschenrechte  
197 einsetzen. Insbesondere Frauen und andere marginalisierte Gruppen werden bei  
198 Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik jedoch nicht ausreichend  
199 berücksichtigt, obwohl sie maßgeblich von deren Konsequenzen betroffen sind. Die  
200 EU sollte deshalb als Fürsprecherin für die Gleichbehandlung von Frauen und  
201 anderen marginalisierten Gruppen das Wort ergreifen und sie stärker an  
202 entsprechenden Entscheidungsprozessen beteiligen.

203 Aus diesem Grund fordern wir als JEF eine feministische Außenpolitik.  
204 Feministische Außenpolitik liegt ein erweitertes Sicherheitsverständnis zur  
205 Grundlage, das nationale, staatliche Sicherheit auf die individuelle Sicherheit  
206 der Menschen erweitert. Dieses Sicherheitsverständnis beinhaltet auch eine  
207 Vorstellung von Frieden, die nicht nur die Abwesenheit von physischer, sondern  
208 auch struktureller Gewalt mitberücksichtigt. Als strukturelle Gewalt gelten alle  
209 Faktoren, die Menschen daran hindern ihr vollständiges Potenzial zu erreichen.  
210 Um diesen Zustand zu überwinden, berücksichtigt feministische Außenpolitik die  
211 mögliche strukturelle Gewalt in Handel, Kooperation und der Innenpolitik beider  
212 Länder, orientiert sich am Wohl der Menschen und berücksichtigt möglichst viele  
213 verschiedene Lebensrealitäten.

214  
215 Gleichzeitig soll der historische Kontext der europäischen Außenpolitik bei  
216 künftigen außenpolitischen Entscheidungen bedacht werden, um aus Fehlern der  
217 Vergangenheit zu lernen und eine gerechtere Weltordnung zu ermöglichen. Wir  
218 fordern zudem, dass die EU jungen oder unter Druck geratenen Demokratien  
219 zusätzliche Hilfe zukommen lässt und die organisierte Zivilgesellschaft  
220 insbesondere dort unterstützt, wo staatliche Willkür und Korruption sie zu  
221 zerstören drohen.

222 Als JEF fordern wir eine Verstärkung der internationalen Kooperation. Die  
223 Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll auf Augenhöhe passieren.  
224 Neokoloniale Bestrebungen, wie die Kreditvergaben Chinas, lehnen wir ab, da sie  
225 Abhängigkeiten zu den geldgebenden Staaten schaffen. Stattdessen setzen wir uns  
226 für eine Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens auf Augenhöhe ein.

227 Wenn wir uns ernsthaft auf die Welt von morgen vorbereiten wollen, müssen wir  
228 auch in der Lage sein, die Dinge selbstbestimmt anzugehen, die für die Menschen  
229 in Europa am wichtigsten sind.

230 Es wird Zeit, dass Europa auf die diplomatische Weltbühne tritt. Wenn wir  
231 gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Europa Herausragendes leisten!

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

## IA12 Kein neues Aghet

Gremium: JEF Saarland  
Beschlussdatum: 17.09.2022

### Antragstext

#### 1 Kein neues Aghet

2 Das europäische Parlament hat am 18. Juni 1987 die Anerkennung des Völkermordes  
3 an den Armeniern als Beitrittsvoraussetzung der Türkei in die EU aufgenommen und  
4 somit als eine der ersten größeren internationalen Organisation die Massaker und  
5 Todesmärsche von 1915 bis 1917 als Völkermord beschrieben. Weiterhin hat das EP  
6 am 15. April 2015 in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April  
7 2015 zu dem 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern ([2015/2590\(RSP\)](#))  
8 betont, dass „die rechtzeitige Verhütung und die wirksame Bestrafung von  
9 Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu den vorrangigsten  
10 Anliegen der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gehören  
11 sollten“.

12 Der Bergkarabachkonflikt besteht in der Moderne seit 1918 und konnte innerhalb  
13 der Sowjetunion eingehegt werden. Mit dem Zerfall der Sowjetunion flammte der  
14 Konflikt 1992 auf. Nach einem Krieg mit schlimmsten Menschheitsverbrechen von  
15 beiden Seiten ausgehend, erklärte sich die Republik Arzach für unabhängig.  
16 Völkerrechtlich gehört die überwiegend von Armeniern besiedelte Region zu  
17 Aserbaidschan. Im Jahr 2020 flammte der Konflikt neu auf. Mit Hilfe der von der  
18 Türkei an Aserbaidschan gelieferten Bayraktar-Drohne und ca. 1000 (vermutlich  
19 eher mehr) von der Türkei angeworbenen syrischen Söldnern [\[1\]](#) gelang es  
20 Aserbaidschan große Teile Bergkarabachs aus der Autonomieverwaltung, welche  
21 durch Armenien unterstützt wurde, zu erobern. Dies hatte 90.000 armenische  
22 Flüchtlinge und 40.000 aserbaidchanische Flüchtlinge zur Folge. Seither gibt es  
23 von Seiten Aserbaidschans auch in dieser Region Zerstörung des historischen  
24 Erbes Armeniens, wie bspw. die Zerstörung von Kirchen. [\[2\]](#) Auch das Europäische  
25 Parlament hat auf diese Art der Zerstörung von Kulturerbe in Bergkarabach  
26 reagiert. [\[3\]](#)

27 Am 13. September 2022 griff Aserbaidschan mit unter anderen Waffen aus Russland  
28 und der Türkei 39 Städte auf dem Staatsgebiet Armeniens an. Dies muss  
29 Konsequenzen für die Zusammenarbeit der EU mit Aserbaidschan haben. Sollte die  
30 EU weiterhin die „Kaviar-Diplomatie“ Aserbaidschans, einer wertegeleiteten

31 Außenpolitik vorziehen, so würde sie sich wie das Deutsche Kaiserreich von 1915  
32 bis 1917 gegenüber den Armenier\*innen verhalten. Leider sprechen derzeitige  
33 Verhandlungen über eine Steigerung von Gaslieferungen aus Aserbaidschan in die  
34 EU in dieser Hinsicht eine eindeutige Sprache. Diese Gespräche müssen sofort  
35 gestoppt werden. Aus einer Abhängigkeit von russischem Gas herauszutreten, darf  
36 nicht bedeuten, dass die EU in eine Abhängigkeit gegenüber aserbaidschanischem  
37 Gas hineintritt.

38 Die EU soll über folgende Sanktionen beschließen.

## 39 **Finanzsektor:**

- 40 • Die EU soll auch die Transaktionen der aserbaidschanischen Zentralbank  
41 verbieten und alle ihre Vermögenswerte einfrieren sowie die Vermögenswerte  
42 aserbaidschanischer Oligarch:innen ins Visier nehmen. Der  
43 aserbaidschanischen Zentralbank werden zudem weitreichende Beschränkungen  
44 für den Zugriff auf ihre Devisenreserven in der EU auferlegt.

## 45 **Energiesektor:**

- 46 • Die EU soll Exportverbote verhängen, die es Aserbaidschan unmöglich  
47 machen, seine Öltraffinerien zu modernisieren.
- 48 • Die EU soll ein Embargo gegen per Schiff transportiertes  
49 aserbaidschanisches Öl (mit Übergangsfristen) verhängen.

## 50 **Transportsektor:**

- 51 • Der EU-Luftraum soll für alle in aserbaidschanischen Besitz befindlichen,  
52 in Aserbaidschan registrierten oder von Aserbaidschan kontrollierten  
53 Flugzeuge geschlossen werden. Diese Flugzeuge sollen damit nicht mehr in  
54 der Lage sein, im Gebiet der EU zu landen, zu starten oder es zu  
55 überfliegen.
- 56 • Der Export, Verkauf und Lieferung oder Weitergabe von Flugzeugen und  
57 Ausrüstung an aserbaidschanische Fluggesellschaften soll verboten werden -  
58 zusätzlich alle damit verbundenen Reparatur-, Wartungs- und  
59 Finanzdienstleistungen.
- 60 • Zudem sind in den EU-Ländern sowohl Häfen als auch Schleusen für  
61 aserbaidschanische Schiffe zu sperren. Ausnahmen gelten u.a. für Schiffe,  
62 die pharmazeutische, medizinische und landwirtschaftliche Erzeugnisse  
63 sowie Lebensmittel transportieren.

- 64 • Die EU hat aserbaidischen Kraftverkehrsunternehmen die Einreise in  
65 die EU zu untersagen; Ausnahmen gibt es u.a. für landwirtschaftliche  
66 Erzeugnisse und Lebensmittel.

67 **Wirtschaft:**

- 68 • Der Zugang Aserbaidschans zu wichtigen Schlüsseltechnologien wie  
69 Halbleitern, modernster Software sowie zu Dual-Use-Gütern soll beschränkt  
70 werden.
- 71 • Die Sanktionen sollen auch ein Importverbot von Holz, Zement und anderen  
72 Produkten, die wichtige Einnahmequellen für Aserbaidschan darstellen  
73 untersagen.
- 74 • Exportverbote für Chemikalien, die zur Waffenherstellung genutzt werden  
75 können.
- 76 • Es soll ein Importverbot für aserbaidisches Gold verhängt werden.

77 **Visavergabe:**

- 78 • Diplomaten und verwandte Gruppen, sowie regierungstreue Oligarchen  
79 verlieren ihren privilegierten Zugang zur Europäischen Union.

80 **Individuelle Einschränkung von Personen und Einrichtungen:**

- 81 • Die Sanktionen sollen sich jedoch primär an Staatspräsident İlham Heydər  
82 oğlu Əliyev und Vizepräsidentin Mehriban Əliyeva (die Familie Əliyev), den  
83 Ministerpräsidenten Ali Asadov, den Außenminister Jeyhun Bayramov, alle  
84 Milli Məclis-Abgeordneten, Azərbaycan Respublikası Prezidentinin İşlər  
85 İdarəsi-Sprecherin Sahiba Gafarova, Vertreter des Militärs und zahlreiche  
86 Oligarchen richten.
- 87 • Die beschlossenen Sanktionen sollen sich zusätzlich auch gegen zahlreiche  
88 Individuen und Einrichtungen in Aserbaidschan und im Ausland, die den  
89 Krieg gegen Armenien unterstützen, richten.
- 90 • Die Bevölkerung Aserbaidschans soll bestmöglich wenig getroffen werden, da  
91 sie mit am meisten unter dem aserbaidischen Regime leidet. Somit gilt  
92 unsere Solidarität auch denen, die unter dem Alijew-Regime in  
93 Aserbaidschan leiden.

94 **Weitere Maßnahmen:**

95 • Aserbaidsschanischer Desinformationskampagnen soll entgegengewirkt werden.

96 Wir fordern einen sofortigen Waffenstillstand, welcher auch eingehalten werden  
97 muss und Friedensgespräche, welche eine Ausarbeitung und Umsetzung eines  
98 Friedensplans im Rahmen der Minsker Gruppe beinhaltet.

99 Diese Verhandlungen schlug das armenische Außenministerium schon in Bezug auf  
100 den aserbaidsschanischen Überfall auf die Republik Arzach am 15. März 2022 vor.

101 Die Fortschreitung der Aggressionen des aserbaidsschanischen Regimes auf Armenien  
102 verurteilt die JEF Deutschland zutiefst und solidarisiert sich mit den  
103 Armenier:innen, die sich für Frieden und Demokratie im Südkaukasus einsetzen.

104 [\[1\]Bergkarabach: Türkei schickt gezielt syrische Söldner - DER SPIEGEL](#)

105 [\[2\]Zerstörung von armenischen Kirchen: Der Offizier auf dem Glockenturm - taz.de](#)

106 [\[3\]GEMEINSAMER ENTSCHEIDUNGSANTRAG zur Zerstörung von Kulturerbe in  
107 Bergkarabach | RC-B9-0146/2022 | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)

108

## **Begründung**

Ein seit über 100 Jahren schwellender Konflikt zwischen dem Osmanischen Reich und seiner Nachfolgerstaaten und den Armeniern ist in dieser Woche durch aserbaidsschanische Angriffe auf armenische Städte wieder heiß geworden. Das Leminski Institut für Genocid-Prevention warnt vor weiteren Kriegsverbrechen, welche schon in der Region Bergkarabach, seit dem Überfall auf die Republik Arzach vermehrt stattfinden. Die EU ist zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission in Bezug auf die Verurteilung der Angriffe gespalten. Während das Europäische Parlament die Angriffe in vielen Anträgen verurteilt, macht die Kommission in bspw. der Person der Kommissionspräsident Ursula von der Leyen weitere Gasgeschäfte mit Alijews-Regime im Rahmen der "Kaviar-Diplomatie".

Wir als Junge Europäische Föderalisten sollten uns zu diesem Krieg unbedingt positionieren. Unser Antrag soll hierfür eine Gesprächsgrundlage darstellen.



# IA14 [Dringlichkeitsantrag] Solidarität mit unterdrückten Menschen im Iran!

Antragsteller\*in: Tobias Justinger (LV RLP, Saarland,)

## Antragstext

1 Zhina (Mahsa) Amini wurde von der sogenannten Moral- oder Sittenpolizei für das  
2 Nichtbefolgen der Hijab-Pflicht in der Öffentlichkeit in Teheran festgenommen  
3 und getötet. Unter dem Motto „Woman. Life. Freedom.“ sind seit dem 14. September  
4 in 100 iranischen Städten Proteste ausgebrochen. Seit dem 21. September hat das  
5 Regime das Internet stark eingeschränkt und die Protestierenden zu erheblichen  
6 Teilen von der Welt abgeschnitten.

7 Sowohl Männer als auch Frauen verbrennen zum Protest öffentlich Hijabs,  
8 schneiden ihre Haare ab, demontieren Plakate der politischen Elite und fordern  
9 unter anderem die Absetzung des Regimes, die Zerschlagung der religiös-  
10 ideologischen Elite unter dem Slogan: „Mullah, geh heim“ und "Tod, dem  
11 Diktator". Gleichzeitig fordert die iranische Zivilbevölkerung, für die eine  
12 Teilnahme an den Protesten höchst gefährlich ist, die Weltöffentlichkeit auf,  
13 die Ereignisse in die Welt zu tragen und ihre Stimme, stellvertretend für all  
14 jene, die durch Todesangst, Erpressung, Isolation und Verhaftung nicht dazu in  
15 der Lage sind, zu erheben. Hiervon sind insbesondere die unterdrückten und  
16 rechtlich diskriminierten Frauen betroffen.

17 Die Situation im Iran ergibt einen besonderen Handlungszwang, da Deutschland der  
18 größte Handelspartner Irans in Europa ist, eine traditionell gute Beziehung zum  
19 Iran pflegt (seit 1859 durch Freundschafts- und Handelsvertrag Hamburg) und für  
20 180.000 Iraner\*innen (zweite Generation bereits nicht berücksichtigt) eine  
21 Heimat darstellt.

## 22 Als Jugendverband der sich

- 23 • für einen föderalen europäischen Bundesstaat zum Ausbau und dem Erhalt von  
24 Frieden und Rechtsstaatlichkeit einsetzt,
- 25 • für eine gemeinsame feministische Außenpolitik als Teil einer föderalen  
26 Außenpolitik stark macht,

- 27 • den Weltföderalismus und eine regelbasierte internationale Weltordnung als  
28 weitergehendes Ziel anstrebt,

29 solidarisieren wir uns daher mit den Protestierenden und unterdrückten Menschen,  
30 insbesondere den Frauen, im Iran.

31 Um dem klar formulierten Hilferuf der Regimegegner\*innen gerecht zu werden,  
32 erheben wir daher stellvertretend die Stimme gegenüber dem menschenverachtenden,  
33 misogynen Regime in Teheran. Wir richten unsere Forderungen stellvertretend an  
34 die deutsche Bundesregierung und die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten.

35 Sanktionierung des Regimes und Unterstützung der Zivilbevölkerung.

36 Die Bundesregierung muss im Rahmen ihrer Außenpolitik einen besonderen Fokus auf  
37 die Überwindung unmittelbarer und struktureller Gewalt gegenüber Frauen und  
38 weiteren marginalisierten Gruppen legen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb  
39 auf, folgende Forderungen konsequent zu vertreten und um deren Unterstützung bei  
40 den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU zu werben. Wir fordern:

- 41 • Die Freilassung aller Frauen und weiteren Personen, die verurteilt wurden,  
42 weil sie Gleichberechtigung fordern oder in Folge der Proteste inhaftiert  
43 wurden.

- 44 • Die Erlassung einer Amnestie für die Frauen und weiteren Personen, die  
45 verurteilt wurden, weil sie Gleichberechtigung und Freiheit fordern.

- 46 • Die Aufhebung des Kopftuchzwangs.

- 47 • Die Freilassung aller Europäer:innen mit doppelter Staatsangehörigkeit,  
48 die von dem Regime als Geiseln gehalten werden.

- 49 • Den Stopp aller Hinrichtungen im Iran (insbesondere der Hinrichtung von  
50 queeren Personen).

- 51 • Alternative Internetzugänge zu fördern, um die Zivilbevölkerung im Iran  
52 zukünftig vor einer Isolierung von der Weltgemeinschaft zu schützen.

- 53 • strengstmögliche Sanktionen gegenüber der politischen Elite und ihrer  
54 Kollaborateure im Iran zu beschließen (unter möglichst geringem Schaden  
55 der Bevölkerung).

56 Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung **auf,**

- 57 • keine öffentlichkeitswirksamen Treffen von Repräsentant:innen des  
58 deutschen Staates mit Vertretern des Regimes zuzulassen, da diese von dem  
59 Regime zu Propagandazwecken und zur Legitimierung seiner Politik  
60 missbraucht werden
- 61 • die Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen, die sich für die  
62 Belange, Repräsentation und Förderung von marginalisierten Gruppen  
63 einsetzen, zu fördern.

64 **Außenpolitik und Innenpolitik als Ganzes betrachten.**

65 Darüber hinaus muss die Bundesregierung das Zusammenspiel zwischen Außenpolitik  
66 und innerer Sicherheit der Bundesrepublik Deutschlands erkennen und  
67 dementsprechend handeln. Wir appellieren an die Regierungen, dem iranischen  
68 Regime mit konsequenten Sanktionen zu begegnen und es zu isolieren, solange es  
69 seine Bevölkerung unterdrückt und fordern:

- 70 • Die Einstellung der staatlichen Förderung aller regimenahe  
71 Organisationen, die iranische Propaganda, insbesondere die Briefe  
72 Khameneis in den Mitgliedsstaaten verbreiten.
- 73 • Den Schutz der in Europäischen Union lebenden iranischen Oppositionellen  
74 vor den ernstzunehmenden Drohungen iranischer Agent:innen.
- 75 • Das Verbot der Hisbollah als Organisation.

76 **Mitsprache und Empowerment der Diaspora als Chance begreifen.**

77 Wir appellieren an die Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere an die  
78 Bundesregierung, die Perspektive der iranischen Diaspora in die Politik ggü. dem  
79 iranischen Regime mit einzubeziehen und einen dauerhaften Dialog zu etablieren.  
80 Daher fordern wir:

- 81 • die Förderung und den Schutz von Organisationen der iranischen Diaspora,  
82 die sich für politische Bildung, Repräsentation, Kulturförderung und  
83 Aufklärung einsetzen.
- 84 • die Förderung von Organisationen zur Sprach- und Kulturvermittlung.
- 85 • die Förderung von Vernetzung und Professionalisierung  
86 grenzüberschreitender Organisationen, die den oben genannten Bereichen  
87 zuzuordnen sind.

88 Die Europäische Union...sollte sich um eine einheitliche außenpolitische Linie  
89 gegenüber dem iranischen Regime bemühen und sich in der Verhängung von  
90 Sanktionen koordinieren.

## **Begründung**

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Ereignisse haben sich im Iran nach der Antragsfrist ereignet und entwickeln sich fort. Die Erarbeitung des Antrag wurde durch die Sichtung der aktuellen Entwicklungen und Einbezug von Menschen aus dem Iran erarbeitet. Durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände und extremen mysogenen Handlungen des iranischen Regimes besteht eine dringliche Positionierung der JEF Deutschland.

Auch hier gilt mit Rücksprache gegenüber dem BuVo:

Wir bitten um Unterstützung per Antragsgrün bzw. per Umlaufliste.

Wenn ihr also auch der Meinung seid, dass dieser Antrag behandelt werden soll, tragt euch bitte als Unterstützer\*innen unter dem Antrag ein.

Inhaltliche Begründung:  
vor Ort.

### **Unterstützer\*innen**

Niclas Hüttemann (JEF Sachsen-Anhalt), Lena Weige (JEF SH), Stella Meyer (Bundesvorstand), Malte Heimbächer - LV BW (LV BW), Jan-Philipp (JP) Scheu (JEF Baden-Württemberg), David Hutzler (JEF Baden-Württemberg), Emma Grabow (JEF BW), Viola Nellesen (JEF BaWü), Nick Lohmann (JEF Saarland), Elida Horvath (JEF Berlin-Brandenburg), Farras Fathi (JEF Bayern), Vera-Marie Rose (JEF NRW), Stella Fink (JEF

HH), Mark Wendt (JEF BW), Pia Wirtz (JEF NRW), Louisa von Essen (JEF NRW)

# **IA14NEU [Dringlichkeitsantrag] Solidarität mit unterdrückten Menschen im Iran!**

Gremium: Bundeskongress  
Beschlussdatum: 16.10.2022

## **Antragstext**

1 Zhina (Mahsa) Amini wurde von der sogenannten Moral- oder Sittenpolizei für das  
2 Nichtbefolgen der Hijab-Pflicht in der Öffentlichkeit in Teheran festgenommen  
3 und getötet. Unter dem Motto „Woman. Life. Freedom.“ sind seit dem 14. September  
4 in 100 iranischen Städten Proteste ausgebrochen. Seit dem 21. September hat das  
5 Regime das Internet stark eingeschränkt und die Protestierenden zu erheblichen  
6 Teilen von der Welt abgeschnitten.

7 Sowohl Männer als auch Frauen verbrennen zum Protest öffentlich Hijabs,  
8 schneiden ihre Haare ab, demontieren Plakate der politischen Elite und fordern  
9 unter anderem die Absetzung des Regimes, die Zerschlagung der religiös-  
10 ideologischen Elite unter dem Slogan: „Mullah, geh heim“ und "Tod dem Diktator".  
11 Gleichzeitig fordert die iranische Zivilbevölkerung, für die eine Teilnahme an  
12 den Protesten höchst gefährlich ist, die Weltöffentlichkeit auf, die Ereignisse  
13 in die Welt zu tragen und ihre Stimme, stellvertretend für all jene, die durch  
14 Todesangst, Erpressung, Isolation und Verhaftung nicht dazu in der Lage sind, zu  
15 erheben. Hiervon sind insbesondere die unterdrückten und rechtlich  
16 diskriminierten Frauen betroffen.

17 Die Situation im Iran ergibt einen besonderen Handlungszwang, da Deutschland der  
18 größte Handelspartner Irans in Europa ist, eine traditionell gute Beziehung zum  
19 Iran pflegt (seit 1859 durch Freundschafts- und Handelsvertrag Hamburg) und für  
20 180.000 Iraner\*innen (zweite Generation bereits nicht berücksichtigt) eine  
21 Heimat darstellt.

## **Als Jugendverband, der sich**

- 23 • für einen föderalen europäischen Bundesstaat zum Ausbau und dem Erhalt von  
24 Frieden und Rechtsstaatlichkeit einsetzt,
- 25 • für eine gemeinsame feministische Außenpolitik als Teil einer föderalen  
26

Außenpolitik stark macht,

- 27 • den Weltföderalismus und eine regelbasierte internationale Weltordnung als  
28 weitergehendes Ziel anstrebt,

29 solidarisieren wir uns daher mit den Protestierenden und unterdrückten Menschen,  
30 insbesondere den Frauen, im Iran.

31 Um dem klar formulierten Hilferuf der Regimegegner\*innen gerecht zu werden,  
32 erheben wir daher stellvertretend die Stimme gegenüber dem menschenverachtenden,  
33 misogynen Regime in Teheran. Wir richten unsere Forderungen stellvertretend an  
34 die deutsche Bundesregierung und die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten.

35 Sanktionierung des Regimes und Unterstützung der Zivilbevölkerung.

36 Die Bundesregierung muss im Rahmen ihrer Außenpolitik einen besonderen Fokus auf  
37 die Überwindung unmittelbarer und struktureller Gewalt gegenüber Frauen und  
38 weiteren marginalisierten Gruppen legen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb  
39 auf, folgende Forderungen konsequent zu vertreten und um deren Unterstützung bei  
40 den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU zu werben. Wir fordern:

- 41 • Die Freilassung aller Frauen und weiteren Personen, die verurteilt wurden,  
42 weil sie Gleichberechtigung fordern oder in Folge der Proteste inhaftiert  
43 wurden.

- 44 • Die Erlassung einer Amnestie für die Frauen und weiteren Personen, die  
45 verurteilt wurden, weil sie Gleichberechtigung und Freiheit fordern.

- 46 • Die Aufhebung des Kopftuchzwangs.

- 47 • Die Freilassung aller Europäer:innen mit doppelter Staatsangehörigkeit,  
48 die von dem Regime als Geiseln gehalten werden.

- 49 • Den Stopp aller Hinrichtungen im Iran (insbesondere der Hinrichtung von  
50 queeren Personen).

51 • Alternative Internetzugänge zu fördern, um die Zivilbevölkerung im Iran  
52 zukünftig vor einer Isolierung von der Weltgemeinschaft zu schützen.

53 • strengstmögliche Sanktionen gegenüber der politischen Elite und ihrer  
54 Kollaborateure im Iran zu beschließen (unter möglichst geringem Schaden  
55 der Bevölkerung).

56 Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung **auf**,

57 • keine öffentlichkeitswirksamen Treffen von Repräsentant:innen des  
58 deutschen Staates mit Vertretern des Regimes zuzulassen, da diese von dem  
59 Regime zu Propagandazwecken und zur Legitimierung seiner Politik  
60 missbraucht werden

61 • die Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen, die sich für die  
62 Belange, Repräsentation und Förderung von marginalisierten Gruppen  
63 einsetzen, zu fördern.

64 **Außenpolitik und Innenpolitik als Ganzes betrachten.**

65 Darüber hinaus muss die Bundesregierung das Zusammenspiel zwischen Außenpolitik  
66 und innerer Sicherheit der Bundesrepublik Deutschlands erkennen und  
67 dementsprechend handeln. Wir appellieren an die europäischen Regierungen, dem  
68 iranischen Regime mit konsequenten Sanktionen zu begegnen und es zu isolieren,  
69 solange es seine Bevölkerung unterdrückt und fordern:

70 • Die Einstellung der staatlichen Förderung aller regimenahe  
71 Organisationen, die iranische Propaganda, insbesondere die Briefe  
72 Khameneis in den Mitgliedsstaaten verbreiten.

73 • Den Schutz der in Europäischen Union lebenden iranischen Oppositionellen  
74 vor den ernstzunehmenden Drohungen iranischer Agent:innen.

75 • Das Verbot der Hisbollah als Organisation.

76 **Mitsprache und Empowerment der Diaspora als Chance begreifen.**



77 Wir appellieren an die Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere an die  
78 Bundesregierung, die Perspektive der iranischen Diaspora in die Politik ggü. dem  
79 iranischen Regime mit einzubeziehen und einen dauerhaften Dialog zu etablieren.  
80 Daher fordern wir:

- 81 • die Förderung und den Schutz von Organisationen der iranischen und  
82 kurdischen Diaspora, die sich für politische Bildung, Repräsentation,  
83 Kulturförderung und Aufklärung einsetzen.
  
- 84 • die Förderung von Organisationen zur Sprach- und Kulturvermittlung.
  
- 85 • die Förderung von Vernetzung und Professionalisierung  
86 grenzüberschreitender Organisationen, die den oben genannten Bereichen  
87 zuzuordnen sind.

88 Die Europäische Union sollte sich um eine einheitliche außenpolitische Linie  
89 gegenüber dem iranischen Regime bemühen und sich in der Verhängung von  
90 Sanktionen koordinieren.

## **Begründung**

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Ereignisse haben sich im Iran nach der Antragsfrist ereignet und entwickeln sich fort. Die Erarbeitung des Antrags wurde durch die Sichtung der aktuellen Entwicklungen und Einbezug von Menschen aus dem Iran erarbeitet. Durch die bürgerkriegsähnlichen Zustände und extremen mysogenen Handlungen des iranischen Regimes besteht eine dringliche Positionierung der JEF Deutschland.

Auch hier gilt mit Rücksprache gegenüber dem BuVo:

Wir bitten um Unterstützung per Antragsgrün bzw. per Umlaufliste.

Wenn ihr also auch der Meinung seid, dass dieser Antrag behandelt werden soll, tragt euch bitte als Unterstützer\*innen unter dem Antrag ein.

Inhaltliche Begründung:  
vor Ort.

## **IA15NEU2 Globalalternative: Kein weiterer Genozid an den Armenier\*innen**

Gremium: Bundesausschuss  
Beschlussdatum: 03.12.2022

### **Antragstext**

1 **Kein weiterer Genozid an den Armenier\*innen**

2 **In der Nacht zum 13. September hat Aserbaidschan das souveräne Territorium**  
3 **Armeniens angegriffen. Der breit angelegte Krieg unter Einsatz von Artillerie**  
4 **und bewaffneten Militärdrohnen richtete sich gegen armenische Dörfer und Städte,**  
5 **die sich sowohl nahe der Grenze zu Aserbaidschan als auch tief im armenischen**  
6 **Kernland (wie z. B. auf den Kurort Dschermuk) befinden.**

7 **Über 200 armenische Soldat:innen sind gefallen oder werden vermisst. Es gibt**  
8 **Tote und Verletzte in der Zivilbevölkerung, zerstörte Häuser und Existenzen.**  
9 **Über 7.600 Zivilist:innen wurden vertrieben. Wieder einmal, nach dem 44-tätigen**  
10 **Krieg im Jahr 2020 um Bergkarabach, gab es zahlreiche Kriegsverbrechen:**  
11 **Kriegsgefangene wurden gefesselt, gefoltert, erniedrigt und getötet. Die Leichen**  
12 **getöteter Soldat\*innen wurden geschändet.**

13 **Armenien ist eine der wenigen Demokratien im Südkaukasus. Seit 2018 befindet**  
14 **sich Armenien im Aufbau einer freien und pluralistischen Gesellschaft, in der**  
15 **europäische Werte und Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen. Das größte**  
16 **Problem für die Existenz Armeniens stellt die Sicherheit des Landes dar. Das**  
17 **Land ist durch Autokratien, wie Aserbaidschan, Russland und die Türkei umgeben**  
18 **und wird stets in seiner Souveränität und Integrität bedroht.**

19 **Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, die gespaltene Reaktion der EU**  
20 **zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission in Bezug auf die**  
21 **Verurteilung der Angriffe zu sehen. Während das Europäische Parlament die**  
22 **Angriffe in vielen Anträgen verurteilt, macht die Kommission in bspw. der Person**  
23 **der Kommissionspräsident Ursula von der Leyen weitere Gasgeschäfte mit Alijews-**  
24 **Regime im Rahmen der "Kaviar-Diplomatie".**

25 **Wir, die Jungen Europäischen Förderalist:innen stehen an der Seite Armeniens und**  
26 **betonen daher unsere klare Verurteilung des aserbaidtschanischen Angriffskrieges.**

27 **Unsere Forderungen an die EU sind daher:**

28 **Verurteilung des aserbaidischen Angriffskrieges:**

29 **Die EU muss den Aggressor eindeutig benennen und ihn auffordern, das souveräne**  
30 **Gebiet Armeniens zu verlassen und somit den Stand vom 21. Mai 2021**  
31 **wiederherzustellen.**

32 **Die EU soll ihre Mitgliedsstaaten sowie NATO-Mitglieder und ENP-Mitglieder**  
33 **(bspw. Israel) auffordern, keine weiteren Waffen und militärische Luftfahrzeuge**  
34 **(inklusive Drohnen) an Aserbaidisch zu liefern. Auch den Lieferungen von Dual-**  
35 **Use-Gütern stehen wir skeptisch gegenüber.**

36 **Die EU muss die destruktive Haltung Russlands und der Türkei in der Region**  
37 **verurteilen.**

38 **Wir unterstützen die von Emmanuel Macron im Rahmen des ersten Konvents der**  
39 **Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPC) ausgehende Initiative der**  
40 **Einrichtung einer zivilen Mission der Europäischen Union entlang der Grenze**  
41 **Armeniens zu Aserbaidisch. Ebenso nehmen wir zur Kenntnis, dass Armenien und**  
42 **Aserbaidisch diesen Vorschlag am 07.10.2022 zustimmten, ein Bekenntnis zur**  
43 **Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung zur Alma Ata von 1991 abgaben**  
44 **und somit die territoriale Integrität und Souveränität des jeweils anderen**  
45 **anerkannten. Dieses Gespräch ist begrüßenswert und soll fortgeführt werden, da**  
46 **wichtige Aspekte, wie die Zukunft der Republik Artsakh und die Sicherheit der**  
47 **armenischen Bevölkerung in der Region Bergkarabach, weiterhin unklar bleiben.**  
48 **Des Weiteren fordern wir, dass auch in dieser Region Friedenstruppen der**  
49 **Europäischen Union entsandt werden, um potentielle Verbrechen gegen die**  
50 **Menschheit zu verhindern. Besonders da durch die Totalblockade Artsakhs vom**  
51 **03.12.2022 durch Aserbaidisch ethnische Säuberungen an der überwiegend**  
52 **armenischen Bevölkerung Artsakhs drohen.**

53 **EU-Mitgliedsstaaten sollen die Einberufung eines internationalen**  
54 **Strafgerichtshof zur Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Südkaukasus-Region**  
55 **nach dem Zerfall der Sowjetunion unterstützen. Des Weiteren soll eine**  
56 **Wahrheitskommission einberufen werden, um die Verbrechen gegen die Menschheit in**  
57 **dieser Region seit dem Zerfall der Sowjetunion aufzuklären.**

58 **Sanktionen gegen die politische Elite Aserbaidischs:**

- 59 **• Regierungstreue Oligarch:innen verlieren ihren privilegierten Zugang zur**  
60 **Europäischen Union.**

- 61 • Das Einfrieren von Vermögenswerten von Staatspräsident Ilham Heydər Alijew  
62 und Vizepräsidentin Mehriban Alijewa (die Familie Alijew), den  
63 Ministerpräsident Ali Asadov, den Außenminister Jeyhun Bayramov, alle  
64 Milli meclis-Parlamentsabgeordneten, Vorsitzende des aserbaidischen  
65 Parlaments Sahiba Gafarova, Vertreter:innen des Militärs und zahlreichen  
66 Oligarch:innen.

67 **Vorläufiges Sanktionspaket gegen die Regierung Aserbaidischans:**

- 68 • Die EU soll ein Embargo auf alle fossile Energieträger verhängen. Wir  
69 verurteilen die am 18. Juli 2022 getroffene Absichtserklärung der  
70 vertieften Zusammenarbeit mit Aserbaidischans, die vor allem auf die  
71 Erhöhung der Gaslieferungen abzielt.

- 72 • Wir fordern die Aussetzung der Kooperation innerhalb der östlichen  
73 Partnerschaft mit Aserbaidischans, sowie die Aussetzung der strategischen  
74 Partnerschaft REPower EU Plan.

75 Sollte die aserbaidische Regierung keine Bemühungen um Frieden erkennen  
76 lassen, indem keiner der nachfolgenden Forderungen nachgegangen wird, bzw. die  
77 Situation weiter eskaliert, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten über  
78 folgende Sanktionen entscheiden.

- 79 • Der Zugang Aserbaidischans zu wichtigen Schlüsseltechnologien wie  
80 Halbleitern, modernster Software sowie zu Dual-Use-Gütern soll beschränkt  
81 werden.

- 82 • Exportverbote für Chemikalien, die zur Waffenherstellung genutzt werden  
83 können.

- 84 • Es soll ein Importverbot für aserbaidisches Gold verhängt werden.

85 **Forderungen an Aserbaidischans von deren Umsetzung weitere Sanktionsmaßnahmen**  
86 **abhängen:**

- 87 • Wir fordern, dass die am 07.10.2022 ausgerufene Waffenruhe eingehalten  
88 wird.

- 89
- 90
- 91
- Die aserbajdschanische Regierung muss gewährleisten, dass es keine Massaker an armenischen und artsakhischen (Bürger:innen der Republik Artsakh) Personen mehr gibt.
- 92
- 93
- 94
- Aserbajdschan muss unmittelbar, alle armenische und artsakhische Kriegsgefangene in Freiheit entlassen. Dies soll auch die Kriegsgefangenen des 44-tägigen Kriegs im Jahr 2020 umfassen.
- 95
- 96
- Aserbajdschan muss seine militärischen Kräfte von der Ost- und Westgrenze von Armenien zurückziehen.
- 97
- Aserbajdschan muss sich konstruktiv an den Friedensgesprächen beteiligen.
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- Aserbajdschan soll die Geschichtsschreibung nicht weiter als Waffe benutzen, sondern eine transnationale, völkerverbindende und auf Aussöhnung bedachte Geschichtsschreibung mit Armenien suchen. Hierzu zählt auch in einem längeren Aussöhnungsprozess die Anerkennung des Völkermords an die Armenier durch das osmanische Reich.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# **IA15NEU Globalalternative: Kein weiterer Genozid an den Armenier\*innen**

Antragsteller\*innen:

## **Antragstext**

1 **Kein weiterer Genozid an den Armenier\*innen**

2 **In der Nacht zum 13. September hat Aserbaidschan das souveräne Territorium**  
3 **Armeniens angegriffen. Der breit angelegte Krieg unter Einsatz von Artillerie**  
4 **und bewaffneten Militärdrohnen richtete sich gegen armenische Dörfer und Städte,**  
5 **die sich sowohl nahe der Grenze zu Aserbaidschan als auch tief im armenischen**  
6 **Kernland (wie z. B. auf den Kurort Dschermuk) befinden.**

7 **Ein seit über 100 Jahren schwelender Konflikt zwischen dem Osmanischen Reich,**  
8 **seinen Nachfolgerstaaten und den Armeniern ist in dieser Woche durch**  
9 **aserbaidschanische Angriffe auf armenische Städte wieder heiß geworden. Das**  
10 **Lemkin Institute for Genocide-Prevention warnt vor weiteren Kriegsverbrechen,**  
11 **welche schon in der Region Bergkarabach seit dem Überfall auf die Republik**  
12 **Arzach vermehrt stattfinden. Am 13. September 2022 griff Aserbaidschan 39 Städte**  
13 **auf dem Staatsgebiet Armeniens (wie z. B. auf den Kurort Dschermuk) an. Dies**  
14 **muss Konsequenzen für die Zusammenarbeit der EU mit Aserbaidschan haben.**

15 **Über 200 armenische Soldat:innen sind gefallen oder werden vermisst. Es gibt**  
16 **Tote und Verletzte in der Zivilbevölkerung, zerstörte Häuser und Existenzen.**  
17 **Über 7.600 Zivilist:innen wurden vertrieben. Wieder einmal, nach dem 44-tägigen**  
18 **Krieg im Jahr 2020 um Bergkarabach, gab es zahlreiche Kriegsverbrechen:**  
19 **Kriegsgefangene wurden gefesselt, gefoltert, erniedrigt und getötet. Die Leichen**  
20 **getöteter Soldat\*innen wurden geschändet.**

21 **Armenien ist eine der wenigen Demokratien im Südkaukasus. Seit 2018 befindet**  
22 **sich Armenien im Aufbau einer freien und pluralistischen Gesellschaft, in der**  
23 **europäische Werte und Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen. Das größte**  
24 **Problem für die Existenz Armeniens stellt die Sicherheit des Landes dar. Das**  
25 **Land ist durch Autokratien, wie Aserbaidschan, Russland und die Türkei umgeben**  
26 **und wird stets in seiner Souveränität und Integrität bedroht.**

27 **Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, die gespaltene Reaktion der EU**  
28 **zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission in Bezug auf die**  
29 **Verurteilung der Angriffe zu sehen. Während das Europäische Parlament die**

30 **Angriffe in vielen Anträgen verurteilt, macht die Kommission in bspw. der Person**  
31 **der Kommissionspräsident Ursula von der Leyen weitere Gasgeschäfte mit Alijews-**  
32 **Regime im Rahmen der "Kaviar-Diplomatie".**

33 **Wir, die Jungen Europäischen Förderalist:innen stehen an der Seite Armeniens und**  
34 **betonen daher unsere klare Verurteilung des aserbaidischen Angriffskrieges.**

35 **Unsere Forderungen an die EU sind daher:**

36 **Verurteilung des aserbaidischen Angriffskrieges:**

37 **Die EU muss den Aggressor eindeutig benennen und ihn auffordern, das souveräne**  
38 **Gebiet Armeniens zu verlassen und somit den Stand vom 21. Mai 2021**  
39 **wiederherzustellen.**

40 **Die EU soll ihre Mitgliedsstaaten sowie NATO-Mitglieder und ENP-Mitglieder**  
41 **(bspw. Israel) auffordern, keine weiteren Waffen und militärische Luftfahrzeuge**  
42 **(inklusive Drohnen) an Aserbaidschan zu liefern. Auch den Lieferungen von Dual-**  
43 **Use-Gütern stehen wir skeptisch gegenüber.**

44 **Die EU muss die destruktive Haltung Russlands und der Türkei in der Region**  
45 **verurteilen.**

46 **Wir unterstützen die von Emmanuel Macron im Rahmen des ersten Konvents der**  
47 **Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPC) ausgehende Initiative der**  
48 **Einrichtung einer zivilen Mission der Europäischen Union entlang der Grenze**  
49 **Armeniens zu Aserbaidschan. Ebenso nehmen wir zur Kenntnis, dass Armenien und**  
50 **Aserbaidschan diesen Vorschlag am 07.10.2022 zustimmten, ein Bekenntnis zur**  
51 **Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung zur Alma Ata von 1991 abgaben**  
52 **und somit die territoriale Integrität und Souveränität des jeweils anderen**  
53 **anerkannten. Dieses Gespräch ist begrüßenswert und soll fortgeführt werden, da**  
54 **wichtige Aspekte, wie die Zukunft der Republik Artsakh und die Sicherheit der**  
55 **armenischen Bevölkerung in der Region Bergkarabach, weiterhin unklar bleiben.**  
56 **Des Weiteren fordern wir, dass auch in dieser Region Friedenstruppen der**  
57 **Europäischen Union entsandt werden, um potentielle Verbrechen gegen die**  
58 **Menschheit zu verhindern. Besonders da durch die Totalblockade Artsakhs vom**  
59 **03.12.2022 durch Aserbaidschan ethnische Säuberungen an der überwiegend**  
60 **armenischen Bevölkerung Artsakhs drohen.**

61 **EU-Mitgliedsstaaten sollen die Einberufung eines internationalen**  
62 **Strafgerichtshof zur Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Südkaukasus-Region**  
63 **nach dem Zerfall der Sowjetunion unterstützen. Des Weiteren soll eine**  
64 **Wahrheitskommission einberufen werden, um die Verbrechen gegen die Menschheit in**  
65 **dieser Region seit dem Zerfall der Sowjetunion aufzuklären.**

66 **Sanktionen gegen die politische Elite Aserbaidshans:**

- 67
- 68
- **Regierungstreue Oligarch:innen verlieren ihren privilegierten Zugang zur Europäischen Union.**
- 69
- **Das Einfrieren von Vermögenswerten von Staatspräsident Ilham Heydər Alijew und Vizepräsidentin Mehriban Alijewa (die Familie Alijew), den Ministerpräsident Ali Asadov, den Außenminister Jeyhun Bayramov, alle Milli meclis-Parlamentsabgeordneten, Vorsitzende des aserbaidshanischen Parlaments Sahiba Gafarova, Vertreter:innen des Militärs und zahlreichen Oligarch:innen.**
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74

75 **Vorläufiges Sanktionspaket gegen die Regierung Aserbaidshans:**

- 76
- **Die EU soll ein Embargo auf alle fossile Energieträger verhängen. Wir verurteilen die am 18. Juli 2022 getroffene Absichtserklärung der vertieften Zusammenarbeit mit Aserbaidshans, die vor allem auf die Erhöhung der Gaslieferungen abzielt.**
- 77
- 78
- 79
- **Wir fordern die Aussetzung der Kooperation innerhalb der östlichen Partnerschaft mit Aserbaidshans, sowie die Aussetzung der strategischen Partnerschaft REPower EU Plan.**
- 80
- 81
- 82

83 **Sollte die aserbaidshanische Regierung keine Bemühungen um Frieden erkennen**

84 **lassen, indem keiner der nachfolgenden Forderungen nachgegangen wird, bzw. die**

85 **Situation weiter eskaliert, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten über**

86 **folgende Sanktionen entscheiden.**

- 87
- **Der Zugang Aserbaidshans zu wichtigen Schlüsseltechnologien wie Halbleitern, modernster Software sowie zu Dual-Use-Gütern soll beschränkt werden.**
- 88
- 89
- **Exportverbote für Chemikalien, die zur Waffenherstellung genutzt werden können.**
- 90
- 91
- **Es soll ein Importverbot für aserbaidshanisches Gold verhängt werden.**
- 92



93 **Forderungen an Aserbaidtschan von deren Umsetzung weitere Sanktionsmaßnahmen**  
94 **abhängen:**

- 95 • **Wir fordern, dass die am 07.10.2022 ausgerufene Waffenruhe eingehalten**  
96 **wird.**
  
- 97 • **Die aserbaidtschanische Regierung muss gewährleisten, dass es keine**  
98 **Massaker an armenischen und artsakhischen (Bürger:innen der Republik**  
99 **Artsakh) Personen mehr gibt.**
  
- 100 • **Aserbaidtschan muss unmittelbar, alle armenische und artsakhische**  
101 **Kriegsgefangene in Freiheit entlassen. Dies soll auch die Kriegsgefangenen**  
102 **des 44-tägigen Kriegs im Jahr 2020 umfassen.**
  
- 103 • **Aserbaidtschan muss seine militärischen Kräfte von der Ost- und Westgrenze**  
104 **von Armenien zurückziehen.**
  
- 105 • **Aserbaidtschan muss sich konstruktiv an den Friedensgesprächen beteiligen.**
  
- 106 • **Aserbaidtschan soll die Geschichtsschreibung nicht weiter als Waffe**  
107 **benutzen, sondern eine transnationale, völkerverbindende und auf**  
108 **Aussöhnung bedachte Geschichtsschreibung mit Armenien suchen. Hierzu zählt**  
109 **auch in einem längeren Aussöhnungsprozess die Anerkennung des Völkermords**  
110 **an die Armenier durch das osmanische Reich.**

## **Begründung**

erfolgt mündlich